

Finanzministerium | Postfach 7127 | 24171 Kiel

Ministerin

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Stefan Weber, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/4892 (neu)

nachrichtlich:

Frau Präsidentin
des Landesrechnungshofs
Schleswig-Holstein
Dr. Gaby Schäfer
Berliner Platz 2
24103 Kiel

23. November 2020

**Antworten der Landesregierung zu den Fragen der Fraktionen, der Abgeordneten
des SSW sowie der AfD zum Haushaltsentwurf 2021; hier Epl. 13**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

anliegend übersende ich Ihnen die Antworten der Landesregierung zu den Fragen zum
Haushaltsentwurf 2021 - Epl. 13. Ich bitte um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen



Monika Heinold

Fragen

der SPD-Landtagsfraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2021

Einzelplan (Nr.): 13 **Seite:** 8

Kapitel (Nr.): 01 **MG (Nr.):** 00 **Titel (Nr.):** 272 01

Zweckbestimmung: Zuschüsse der EU für die Beschaffung von Fahrzeugen für das EMFF-Programm der EU

Ist 2019: 36,8 T€

Soll 2020: 70,0 T€

Soll HHE 2021: 105,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Auswirkungen hat der neue gerade verhandelte Finanzrahmen der EU auf diesen Haushaltstitel?

Wie ist das aktuelle Ist 2020?

Antwort der Landesregierung:

Frage 1 kann leider nicht beantwortet werden, da zum jetzigen Zeitpunkt nicht feststeht und auch nicht prognostiziert werden kann, wieviel EU-Mittel Schleswig-Holstein in der zukünftigen Förderperiode 2021-27 bekommen wird.

Der Mittelabfluss beträgt: 0,00 €.

Eine geplante Ersatzbeschaffung konnte, wegen fehlender Angebote zu einer Ausschreibung, bisher nicht vorgebracht werden. Es ist jedoch geplant, eine weitere Ausschreibung noch in diesem Jahr durchzuführen.

Fragen

der Abgeordneten des SSW (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag

zum Haushaltsentwurf 2021

Einzelplan (Nr.): 13 Seite: 09

Kapitel (Nr.): 01 MG (Nr.): 00 Titel (Nr.): 526 99

Zweckbestimmung: Kosten für Sachverständige, Gutachten u.ä.

Ist 2019: 90,7 T€

Soll 2020: 360,0 T€

Soll HHE 2021: 390,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Gutachten wurden im Jahr 2019 in Auftrag gegeben, welche bislang im laufenden Jahr 2020 und welche Gutachten sind für 2021 geplant? Wie erklärt sich die deutliche Mittelerhöhung im Vergleich zum letztjährigen Haushalt in Hinblick auf diesen Haushaltstitel?

Antwort der Landesregierung:

| Vergebene Gutachten 2019 | | |
|--------------------------|----------------------------------|-----------|
| | Thema | Betrag |
| 1. | Machbarkeitsstudie Fährmannsande | 45.387,13 |
| 2. | Vogelbeifang Untersuchung | 1.393,20 |

| | | |
|----|---|------------------|
| 3. | Ermittlung der Nahrungszusammensetzung von Kormoranen | 7.600,15 |
| 4. | Rechtsgutachten Tiertransporte | 13.090,00 |
| 5. | Emissionsmessungen an Biogasanlagen | 20.051,50 |
| 6. | Kalibrierung Hochwasserschutz Lauenburg | 671,16 |
| 7. | Ausschreibungsgebühren GMSH | 2.461,00 |
| | Summe | 90.654,14 |

| Geplante bzw. vergebene Gutachten 2020 | | |
|---|---|------------|
| | Thema | Betrag |
| 1. | Analyse von Kormoran-Speiballen an den Gewässern Schlei, Untertrave und Plöner-Seen-Gebiet | 100.721,88 |
| 2. | Fortführung des Projektes "Umsetzung der Anforderungen des Datenschutzes im Geschäftsbereich MELUND" mit externer Unterstützung | 99.758,47 |
| 3. | Analyse Flächeninanspruchnahme für Siedlung und Verkehr | 19.800,00 |
| 4. | Rechtsgutachten zu Windkraft und Artenschutz | 30.400,00 |
| 5. | Moderierte Gespräche für d. Bearbeitung von Nachbarbeschwerden | 966,28 |
| 7. | Rechtsgutachten "Mittelpate" | 16.660,00 |

| | | |
|----|---------------------------|------------|
| 8. | Schalltechnische Beratung | 900,28 |
| | Summe | 269.206,91 |

Einige Gutachten konnten nicht - wie geplant - vergeben werden, u.a. Vorbereitung der möglichen Ausweisung des Grünen Bandes in SH als Nationales Naturmonument (30,0 T€) sowie eine Studie zu möglichen wirtschaftlichen Auswirkungen auf die Landwirtschaft bei Umsetzung Vorschläge der Projektgruppe GAP 2021 (13,0 – 15,0 T€).

Für andere Gutachten wurde nicht der ursprünglich geplante Mittelbedarf benötigt (z.B. für das „Kormorangutachten“ wurden in 2020 25,0 T€ weniger verausgabt).

| Geplante Gutachten 2021 | | |
|--------------------------------|---|-------------------|
| | Thema | Betrag |
| 1. | Fortführung der Analyse von Kormoran-Speiballen an den Gewässern Schlei, Untertrave und Plöner-Seen-Gebiet | 100.000,00 |
| 2. | Moderierte Gespräche für d. Bearbeitung von Nachbarbeschwerden | 5.000,00 |
| 3. | Erstellung eines Gutachtens zur Beurteilung von möglichen nachteiligen Beeinträchtigungen durch Windkraft | 20.000,00 |
| 4. | Fortführung des Projektes "Umsetzung der Anforderungen des Datenschutzes im Geschäftsbereich MELUND" mit externer Unterstützung | 140.000,00 |
| | Summe | 265.000,00 |

Die Erhöhung des Ansatzes im Jahr 2020 war durch die geplante, kostenintensive Analyse von Kormoran-Speiballen und die externe Begleitung der Umsetzung der DSGVO-Anforderungen bedingt. Diese Projekte werden in 2021 fortgesetzt.

Konkrete weitere Planungen für das Haushaltsjahr 2021 werden in der Regel erst am Anfang des Jahres 2021 erfolgen. Darüber hinaus werden immer Mittel für unerwartete Gutachten benötigt.

der CDU-Landtagsfraktion

(ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag

zum Haushaltsentwurf 2021

Einzelplan (Nr.): 13 **Seite:** 9

Kapitel (Nr.): 01 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 526 99

Zweckbestimmung: Kosten für Sachverständige, Gutachten u.ä.

Ist 2019: 90,7 T€

Soll 2020: 360,0 T€

Soll HHE 2021: 390,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie ist das aktuelle Ist?

Welche Gutachten wurden im laufenden Haushaltsjahr in welcher Höhe vergeben?

Aufgrund welcher Annahmen rechnet die Landesregierung mit einer Erhöhung des Ansatzes?

Antwort der Landesregierung:

Das aktuelle IST 2020 beträgt: 152.033.73 Euro (Stand: 04.11.2020)

| Geplante bzw. vergebene Gutachten 2020 | | |
|--|-------|--------|
| | Thema | Betrag |
| | | |

| | | |
|----|---|------------|
| 1. | Analyse von Kormoran-Speiballen an den Gewässern Schlei, Untertrave und Plöner-Seen-Gebiet | 100.721,88 |
| 2. | Fortführung des Projektes "Umsetzung der Anforderungen des Datenschutzes im Geschäftsbereich MELUND" mit externer Unterstützung | 99.758,47 |
| 3. | Analyse Flächeninanspruchnahme für Siedlung und Verkehr | 19.800,00 |
| 4. | Rechtsgutachten zu Windkraft und Artenschutz | 30.400,00 |
| 5. | Moderierte Gespräche für d. Bearbeitung von Nachbarbeschwerden | 966,28 |
| 7. | Rechtsgutachten "Mittelplate" | 16.660,00 |
| 8. | Schalltechnische Beratung | 900,28 |
| | Summe | 269.206,91 |

Einige Gutachten konnten nicht - wie geplant - vergeben werden, u.a. Vorbereitung der möglichen Ausweisung des Grünen Bandes in SH als Nationales Naturmonument (30,0 T€) sowie eine Studie zu möglichen wirtschaftlichen Auswirkungen auf die Landwirtschaft bei Umsetzung Vorschläge der Projektgruppe GAP 2021 (13,0 – 15,0 T€).

Für andere Gutachten wurde nicht der ursprünglich geplante Mittelbedarf benötigt (z.B. für das Kormorangutachten“ wurden in 2020 25,0 T€ weniger verausgabt).

Die Erhöhung des Ansatzes im Jahr 2020 war durch die geplante, kostenintensive Analyse von Kormoran-Speiballen und die externe Begleitung der Umsetzung der DSGVO-Anforderungen bedingt. Diese Projekte werden in 2021 fortgesetzt.

Fragen

der CDU-Landtagsfraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2021

Einzelplan (Nr.): 13 **Seite:** 12

Kapitel (Nr.): 01 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 686 02

Zweckbestimmung: Sonstige Zuschüsse an Einrichtungen des Natur- und Umweltschutzes sowie der nachhaltigen Entwicklung und Tierparks (Soforthilfe)

Ist 2019: 0,0 T€

Soll 2020: 5.000,0 T€

Soll HHE 2021: 0,0 T€

Frage/Sachverhalt:

In welcher Höhe wurden die Zuschüsse abgerufen?

Antwort der Landesregierung:

Das aktuelle Ist (Stand SAP vom 02.11.20) beträgt: 2.459.925,51 €

Aufgrund der Neufassung der "Richtlinien zur Gewährung von Soforthilfen zum Erhalt und zur Stärkung von Einrichtungen des Natur- und Umweltschutzes, der nachhaltigen Entwicklungen sowie von Tierparks" können entsprechende Einrichtungen nun noch bis zum 15.11.20 Anträge einreichen, so dass das Ist bis zum Jahresende 2020 voraussichtlich höher ausfallen wird.

Fragen

der SPD-Landtagsfraktion D (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2021

Einzelplan (Nr.): 13 **Seite:** 12

Kapitel (Nr.): 01 **MG (Nr.):** 00 **Titel (Nr.):** 686 02

Zweckbestimmung: Sonstige Zuschüsse an Einrichtungen des Natur- und Umweltschutzes sowie der nachhaltigen Entwicklung

Ist 2019: 5.000,0 T€

Soll 2020: 0,0 T€

Soll HHE 2021: 105,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Auswirkungen hat der neue gerade verhandelte Finanzrahmen der EU auf diesen Haushaltstitel?

Wie ist das aktuelle Ist 2020?

Antwort der Landesregierung:

Im Haushaltsjahr 2021 ist dieser Titel ein Leertitel .Der Ansatz beträgt nicht 105,0 T€

Beim Titel 1301.00.686 02 werden die Ausgaben der "Soforthilfe MELUND", insbesondere die Förderungen gem. der Neufassung der "Richtlinien zur Gewährung von Soforthilfen zum Erhalt und zur Stärkung von Einrichtungen des Natur- und Umweltschutzes, der nachhaltigen Entwicklungen sowie von Tierparks" verbucht. Da es sich bei den Mitteln der Soforthilfe MELUND um reine Landesmittel handelt, hat der gerade neu verhandelte Finanzrahmen der EU keinerlei Auswirkungen auf diesen Titel.

Das aktuelle Ist (Stand SAP vom 02.11.20) beträgt: 2.459.925,51 €

Aufgrund der Neufassung der Förderrichtlinien können entsprechende Einrichtungen noch bis zum 15.11.20 Anträge einreichen, so dass das Ist bis zum Jahresende 2020 voraussichtlich höher ausfallen wird.

Fragen

der SPD-Landtagsfraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2021

Einzelplan (Nr.): 13 Seite: 29

Kapitel (Nr.): 12 MG (Nr.): 61 Titel (Nr.): 547 61

Zweckbestimmung: Nicht aufteilbare Verwaltungsausgaben

Ist 2019: 62,6 T€

Soll 2020: 24,0 T€

Soll HHE 2021: 43,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie und in welcher Höhe setzen sich die Ausgaben und die zu erwartenden Ausgaben zusammen? Wodurch erklären sich die unterschiedlichen Haushaltsansätze sowie die Ausgaben 2019?

Antwort der Landesregierung:

Bei den Zahlungen handelt es sich ausschließlich um die Kosten für Amtliche Bekanntmachungen im Rahmen von Genehmigungsverfahren nach BImSchG (für alle Jahre, also auch 2019). In 2020 betragen die Ausgaben bis heute 64,2 T€. Der Ansatz für 2021 ist geschätzt, die tatsächlichen Ausgaben sind abhängig von den eingereichten neuen Anträgen.

Fragen

der SPD-Landtagsfraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2021

Einzelplan (Nr.): 13 **Seite:** 30

Kapitel (Nr.): 12 **MG (Nr.):** 62 **Titel (Nr.):** 534 62

Zweckbestimmung: Betrieb und Wartungsnetze und der Messdatenübertragung

Ist 2019: 141,1 T€

Soll 2020: 165,0 T€

Soll HHE 2021: 155,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Wo werden überall regelhaft Messungen vorgenommen, nach welchen Parametern, und sind die ausgewählten Messstellen und die vorhandenen Geräte ausreichend für die Umsetzung der EU-Richtlinie zur Luftqualität?

Antwort der Landesregierung:

1. Wo werden überall regelhaft Messungen vorgenommen?

| Code | Typ | Ort | Ortsteil/Straße | Standortcharakteristik | Ozon auto-matisch | PM10 auto-matisch | PM2.5 auto-matisch | Schwefeldioxid auto-matisch | Stickstoff-oxide auto-matisch | Benzol passiv | Stickstoffdioxid passiv | PM10 Gravimetrie | Blei, Arsen, Cadmium, Nickel im PM10 | PAK im PM10 | PM Grav |
|---------|---------------|------------------|-----------------------------------|-------------------------|-------------------|-------------------|--------------------|-----------------------------|-------------------------------|---------------|-------------------------|------------------|--------------------------------------|-------------|---------|
| DESH001 | Messstation | Altendeich | Audeich | ländlicher Hintergrund | X | | | | | | | | | | |
| DESH008 | Messstation | Bornhöved | Ruhwinkel_Weg Vorhof | ländlicher Hintergrund | X | X | X | | X | X | X | | | | |
| DESH013 | Messstation | Fehmarn | Südstrand | ländlicher Hintergrund | X | | | | | | | | | | |
| DESH014 | Messstation | St. Peter-Ording | Strandweg | ländlicher Hintergrund | X | | | | | | | | | | |
| DESH015 | Messstation | Itzehoe | Oelkdorfer Straße | städtischer Hintergrund | X | X | X | | | | | | | | |
| DESH016 | Messstation | Barsbüttel | Kleikampsweg | Hamburger Rand | X | | | | | | | | | | |
| DESH022 | Messstation | Flensburg | Dr. Todsan-Straße | verkehrsexponiert | | X | X | | X | X | X | | | | |
| DESH023 | Messstation | Lübeck | St. Jürgen, Maria-Goeppert-Straße | städtischer Hintergrund | X | X | X | | X | X | X | X | X | X | X |
| DESH025 | Passivsammler | Itzehoe | Lindenstraße | verkehrsexponiert | | | | | | X | X | | | | |
| DESH027 | Messstation | Kiel | Bahnhofstraße | verkehrsexponiert | | X | X | | X | X | X | X | X | X | X |
| DESH030 | Messstation | Norderstedt | Ohehaussee | verkehrsexponiert | | | | | X | | X | | | | |
| DESH035 | Messstation | Brunsbüttel | Cunhavener Straße | Schiffsverkehr | X | | | X | X | | | X | X | X | |
| DESH052 | Messstation | Kiel | Theodor-Heuss-Ring | verkehrsexponiert | | | | | X | X | X | | | | |
| DESH053 | Messstation | Lübeck | Moislinger Allee | verkehrsexponiert | | X | | | X | X | X | | | | |
| DESH055 | Messstation | Lübeck | Fackenburger Allee | verkehrsexponiert | | | | | X | | X | | | | |
| DESH056 | Messstation | Esgebek | Am Beektal | ländlicher Raum | X | X | X | | X | | | X | | | |
| DESH057 | Messstation | Kiel | Bremerskamp | städtischer Hintergrund | X | X | | | X | | X | | | | |
| DESH058 | Messstation | Lauenburg | Murjahnstraße | städtischer Hintergrund | X | X | X | | X | | | X | | | |
| DESH059 | Passivsammler | Elmsborn | Holstenstraße Laternenmast | verkehrsexponiert | | | | | | | X | | | | |
| DESH060 | Passivsammler | Randsburg | Materialhofstraße, ggü. Nr. 5 | verkehrsexponiert | | | | | | | X | | | | |

Über diese **regelmäßigen** Messungen hinaus werden in allen Ballungsräumen und Gebieten, in die Schleswig-Holstein zur Beurteilung der Luftqualität unterteilt ist, zeitlich befristet weitere **ergänzende** Messungen durchgeführt, um angemessene Informationen über die räumliche Verteilung der Luftqualität zu erhalten. Ein Schwerpunkt liegt auf dem Ballungsraum Kiel. Ebenfalls besonders berücksichtigt werden verkehrsexponierte Bereiche in Neumünster und im Hamburger Umland.

2. Nach welchen Parametern?

Folgende Parameter sind zur Messstellenauswahl und zur Festlegung des Messumfangs gemäß EU-Richtlinie zur Luftqualität vorgeschrieben und werden befolgt:

- Schutzgut (menschliche Gesundheit, Vegetation, Ökosystem)
- Luftschadstoff
- Höhe der ermittelten Luftschadstoffkonzentration
- Bevölkerungsdichte

3. Sind die ausgewählten Messstellen und die vorhandenen Geräte ausreichend für die Umsetzung der EU-Richtlinie zur Luftqualität?

Die ausgewählten Messstellen (Anzahl und Standorte) und die vorhandenen Geräte sind ausreichend für die Umsetzung der EU-Richtlinie zur Luftqualität.

Fragen

der CDU-Landtagsfraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2021

Einzelplan (Nr.): 13 **Seite:** 36

Kapitel (Nr.): 13 **MG (Nr.):** 02 **Titel (Nr.):** 533 08

Zweckbestimmung: Ausgaben für Werkverträge oder andere Auftragsformen im Rahmen des Wolfsmanagements

Ist 2019: 570,4 T€

Soll 2020: 700,0 T€

Soll HHE 2021: 700,0 T€

Frage/Sachverhalt:

An welchen Haushaltsstellen im Einzelplan 13 werden in welcher Höhe Ausgaben im Rahmen des Wolfsmanagements getätigt?

Antwort der Landesregierung:

Alle Maßnahmen des Wolfsmanagements werden aus den nachfolgend genannten Haushaltstiteln der MG 02 im Kapitel 1313 finanziert:

Angegeben sind die tatsächlichen Ist-Beträge.

| Titel | Maßnahme | 2019 | 2020 (Stand 02.11.20) |
|----------------|---|--------------|--------------------------|
| 1313.02.533 08 | Werkverträge, z.B. für den Koordinator der Wolfsbetreuer oder für die | 656.857,45 € | 245.561,57 € |

| | | | |
|----------------|--|----------------|--------------|
| | Rahmenvereinbarung Zaunmaterialien im Notfallherdenschutz | | |
| 1313.02.546 01 | Veterinär-pathologische und genetische Untersuchungen | 93.329,46 € | 87.204,60 € |
| 1313.02.546 01 | Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Wolfsbetreuer | 76.804,80 € | 14.100,13 € |
| 1313.02.546 01 | Zaunmaterial, Kleinstmaterialien | 29.790,02 € | 2.033,50 € |
| 1313.02.546 01 | Beschaffungen, z.B. Tubes oder Kadaversäcke | 87.286,78 € | 10.443,61 € |
| 1313.02.546 01 | Sonstiges, z.B. Fortbildungskosten Qualifizierung Rissgutachter, Seminare, Veranstaltungen | 8.038,00 € | 18.549,91 € |
| 1313.02.685 02 | Ausgleichszahlungen für Tierhalter nach der Wolfsrichtlinie | 107.077,46 € | 37.571,17 € |
| 1313.02.685 02 | Pauschalierte Zuwendungen Zaunbau nach der Wolfsrichtlinie | 1.508.520,38 € | 472.165,77 € |
| 1313.02.685 02 | Weitere Herdenschutz- und Präventionsmaßnahmen, z.B. Herdenschutzhunde, nach der Wolfsrichtlinie | 47.005,11€ | 0,00 € |

Im Jahr 2020 ist noch ein Mittelabfluss in nennenswertem Umfang zu erwarten. Letztlich hängt dieser jedoch maßgeblich davon ab, wie viele Nutz- und Wildtierrisse durch Wölfe zu verzeichnen sein werden und ob noch weitere Nutztierhalter Präventionsanträge nach der Wolfsrichtlinie stellen.

Fragen

der FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag

zum Haushaltsentwurf 2021

Einzelplan (Nr.): 13 **Seite:** 36

Kapitel (Nr.): 13 **MG (Nr.):** 02 **Titel (Nr.):** 533 08

Zweckbestimmung: Ausgaben für Werkverträge oder andere Auftragsformen im Rahmen des Wolfsmanagements

Ist 2019: 570,4 T€

Soll 2020: 700,0 T€

Soll HHE 2021: 700,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das voraussichtliche Ist 2020?
2. Welche Summe wurde bzw. wird für die Begutachtung von Wolfseignissen, Beratungsleistungen und Beschaffung von Zaunmaterial ausgegeben bzw. veranschlagt?
3. Wie viele Anträge in welcher Höhe zum Zaunmaterial lagen bzw. liegen dem MELUND vor? Wie viele davon wurden bewilligt?
4. Welchen Anteil haben die positiven Wolfsrissgutachten (=Wolfseignis nachgewiesen) im Verhältnis zu negativen (=kein Wolfseignis)? Bitte für die Jahre 2018 bis 2020 aufschlüsseln.

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1.

Bisher sind bei diesem Titel rund 280.000 € gebunden. Wie hoch das Ist 2020 sein wird, hängt maßgeblich davon ab, wie viele Wolfsrissereignisse in den letzten

beiden Monaten des Jahres noch zu verzeichnen sein werden. Eine belastbare Aussage kann deshalb nicht getroffen werden.

Zu Frage 2.

Für die **Begutachtung** (genetisch und veterinär-pathologisch) wurden bisher 87.204,60 € verausgabt - allerdings nicht bei diesem Titel, sondern bei 1313.02.546 01. Im Jahr 2019 wurden insgesamt 93.329,46 € für genetische und veterinär-pathologische Untersuchungen verausgabt – wiederum bei Titel 1313.02.546 01.

Zurzeit laufen im Wolfsmanagement 5 Werkverträge, die teilweise auch **Beratungsleistungen** beinhalten. Dies betrifft bspw. einen Werkvertrag, der u.a. alle Endbewertungen von potenziellen Wolfrissereignissen durchführt. Es ist daher nicht möglich, den finanziellen Umfang von Beratungsleistungen zu extrahieren.

Für die **Beschaffung von Zaunmaterial** (Notfallherdenschutzpakete) sind bei Titel 1313.02.533 08 bisher 132.000 € gebunden. Ob dieser Betrag ausgeschöpft wird oder vielleicht nicht auskömmlich ist, hängt wiederum entscheidend von den potenziellen Wolfsrissvorfällen in den letzten beiden Monaten des Jahres ab.

Zu Frage 3.

In 2020 liegen bisher 47 Anträge von Schaf- und Ziegenhaltern auf Förderung von Präventionsmaßnahmen (Zaunbau) nach der Wolfsrichtlinie vor. 46 Anträge wurden positiv beschieden, 1 Antrag mit einer beantragten Zuwendung i.H.v. 681,58 € befindet sich noch in der Antragsbearbeitung. Die 46 Anträge umfassen eine bewilligte Zuwendungssumme von 565.962,80 €.

Zu Frage 4.

Insgesamt wurden in den Jahren 2018-2020 (Stand 03.10.2020) Proben von 407 Rissereignissen beim Senckenberg-Institut genetisch untersucht. Für 252 Rissereignisse (Weidetiere und Wildtiere) wurde der Wolf als Verursacher genetisch nachgewiesen.

Im Jahr **2018** wurden 146 DNA-Untersuchungen beim Senckenberg-Institut beauftragt. Von den 146 Untersuchungen stammten 129 Proben von mutmaßlichen Weidetierrissen und 17 von mutmaßlichen Wildtierissen.

- in 86 Fällen ergab die genetische Untersuchung Wolf
 - in 81 Fällen an Weidetieren

- in 5 Fällen an Wildtieren
- in 18 Fällen ergab die genetische Untersuchung Hund
 - in 13 Fällen an Weidetieren
 - in 5 Fällen an Wildtieren
- Die Probenqualität reichte in 42 nicht aus für ein genetisches Ergebnis bzw. ergab Nachnutzer wie Fuchs, Marderhund usw..

Im Jahr **2019** wurden 196 DNA-Untersuchungen beim Senckenberg-Institut beauftragt. Von den 196 Untersuchungen stammten 166 Proben von mutmaßlichen Weidetierrissen und 30 von mutmaßlichen Wildtierissen.

- in 130 Fällen ergab die genetische Untersuchung Wolf
 - in 121 Fällen an Weidetieren
 - in 9 Fällen an Wildtieren
- in 12 Fällen ergab die genetische Untersuchung Hund
 - in 8 Fällen an Weidetieren
 - in 4 Fällen an Wildtieren
- Die Probenqualität reichte in 54 Fällen nicht aus für ein genetisches Ergebnis bzw. ergab Nachnutzer wie Fuchs, Marderhund usw.

Im Jahr **2020** wurden bisher 65 DNA-Untersuchungen beim Senckenberg-Institut beauftragt. Von den 65 Untersuchungen stammten 47 Proben von mutmaßlichen Weidetierrissen und 18 von Wildtierissen.

- in 36 Fällen ergab die genetische Untersuchung Wolf
 - in 30 Fällen an Weidetieren
 - in 6 Fällen an Wildtieren
- in 2 Fällen ergab die genetische Untersuchung Hund
 - in 1 Fall an Weidetieren
 - in 1 Fall an Wildtieren
- Die Probenqualität in 27 Fällen reichte nicht aus für ein genetisches Ergebnis bzw. ergab Nachnutzer wie Fuchs, Marderhund usw.

Fragen

der Abgeordneten des SSW (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2021

Einzelplan (Nr.): 13 **Seite:** 36

Kapitel (Nr.): 13 **MG (Nr.):** 02 **Titel (Nr.):** 533 08

Zweckbestimmung: Ausgaben für Werkverträge oder andere Auftragsformen im Rahmen des Wolfsmanagements

Ist 2019: 570,4 T€

Soll 2020: 700,0 T€

Soll HHE 2021: 700,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das voraussichtliche Ist 2020?

Antwort der Landesregierung:

Das aktuelle Ist beträgt 196.276,57 Euro. (Stand: 06.11.2020)

Bisher sind bei diesem Titel weitere 76.177,35 € gebunden. Wie hoch das Ist 2020 sein wird, hängt maßgeblich davon ab, wie viele Wolfsrissereignisse in den letzten beiden Monaten des Jahres noch zu verzeichnen sein werden. Eine belastbare Aussage kann deshalb nicht getroffen werden.

Fragen

der SPD-Landtagsfraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2021

Einzelplan (Nr.): 13 **Seite:** 36ff

Kapitel (Nr.): 13 **MG (Nr.):** 02 **Titel (Nr.):**

Zweckbestimmung: Biologischer Flächenschutz, Natura 2000 und Artenschutz

Ist 2019: 10.571,8 T€

Soll 2020: 5.642,5 T€

Soll HHE 2021: 7.676,8 T€

Frage/Sachverhalt:

Bitte zu allen Maßnahmen im Rahmen des Wolfsmanagements aufschlüsseln, welche Mittel in 2019 und bisher 2020 für welche Maßnahmen aus welchen Titeln finanziert wurden! Welche Maßnahmen mit welchen Ansätzen sind 2021 geplant?

Antwort der Landesregierung:

Alle Maßnahmen des Wolfsmanagements werden aus den nachfolgend genannten Haushaltstiteln der MG 02 im Kapitel 1313 finanziert:

| Titel | Maßnahme | 2019 | 2020 (Stand 02.11.20) |
|----------------|---|--------------|---------------------------------|
| 1313.02.533 08 | Werkverträge, z.B. für den Koordinator der Wolfsbetreuer oder für die Rahmenvereinbarung Zaunmaterialien im Notfallherdenschutz | 656.857,45 € | 245.561,57 € |
| 1313.02.546 01 | Veterinär-pathologische und genetische Untersuchungen | 93.329,46 € | 87.204,60 € |

| | | | |
|----------------|--|----------------|--------------|
| 1313.02.546 01 | Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Wolfsbetreuer | 76.804,80 € | 14.100,13 € |
| 1313.02.546 01 | Zaunmaterial, Kleinstmaterialien | 29.790,02 € | 2.033,50 € |
| 1313.02.546 01 | Beschaffungen, z.B. Tubes oder Kadaversäcke | 87.286,78 € | 10.443,61 € |
| 1313.02.546 01 | Sonstiges, z.B. Fortbildungskosten Qualifizierung Rissgutachter, Seminare, Veranstaltungen | 8.038,00 € | 18.549,91 € |
| 1313.02.685 02 | Ausgleichszahlungen für Tierhalter nach der Wolfsrichtlinie | 107.077,46 € | 37.571,17 € |
| 1313.02.685 02 | Pauschalierte Zuwendungen Zaunbau nach der Wolfsrichtlinie | 1.508.520,38 € | 472.165,77 € |
| 1313.02.685 02 | Weitere Herdenschutz- und Präventionsmaßnahmen, z.B. Herdenschutzhunde, nach der Wolfsrichtlinie | 47.005,11€ | 0,00 € |

Im Jahr 2020 ist noch ein Mittelabfluss in nennenswertem Umfang zu erwarten. Letztlich hängt dieser jedoch maßgeblich davon ab, wie viele Nutz- und Wildtierrisse durch Wölfe zu verzeichnen sein werden und ob noch weitere Nutztierhalter Präventionsanträge nach der Wolfsrichtlinie stellen.

Für das Jahr 2021 ist im Wesentlichen von einer Weiterführung der Maßnahmen im Wolfsmanagement auszugehen.

Fragen

der SPD-Landtagsfraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2021

Einzelplan (Nr.): 13 **Seite:** 37

Kapitel (Nr.): 13 **MG (Nr.):** 02 **Titel (Nr.):** 534 01

Zweckbestimmung: Öffentlichkeitsarbeits- und Bildungsarbeit für die Biodiversität

Ist 2019: 0,0 T€

Soll 2020: 0,0 T€

Soll HHE 2021: 65,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Wofür sind die Mittel im einzelnen vorgesehen? Welches Konzept liegt zugrunde? Wie errechnet sich der Ansatz? Was ist konkret unter "Kommunikationsstrategien u.a. mit wissenschaftlichen Einrichtungen" zu verstehen?

Antwort der Landesregierung:

Das Land wird 2021 eine Landesbiodiversitätsstrategie vorlegen und veröffentlichen. Die Grundzüge der BNE Strategie (Bildung für Nachhaltige Entwicklung) sind dabei zu berücksichtigen und zu integrieren. Die Strategie ist darüber hinaus in entsprechender Form aufzubereiten und barrierefrei der Öffentlichkeit zu Verfügung zu stellen. Das wird im Wesentlichen digital und über verschiedene Medien erfolgen. Die Entwicklung und Erarbeitung der Kommunikationsstrategie soll u.a. unter Einbindung des wissenschaftlichen Know-Hows erfolgen.

Die Höhe des Ansatzes ist anhand von Erfahrungen mit vergleichbaren Aufgaben und Anforderungen kalkuliert worden.

Fragen

der Abgeordneten des SSW (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2021

Einzelplan (Nr.): 13 **Seite:** 37

Kapitel (Nr.): 13 **MG (Nr.):** 02 **Titel (Nr.):** 546 01

Zweckbestimmung: Vermischte Ausgaben im Rahmen des Wolfsmanagements

Ist 2019: 293,0 T€

Soll 2020: 710,0 T€

Soll HHE 2021: 710,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das voraussichtliche Ist 2020 und wofür wurden die Mittel konkret verausgabt?

Antwort der Landesregierung:

Das voraussichtliche Ist 2020 hängt wesentlich vom Wolfsvorkommen und potenziellen Wolfsrissvorfällen in den letzten Monaten des Jahres 2020 ab. Es ist davon auszugehen, dass das Ist 2020 geringer ist als das Ist 2019. Eine belastbare Schätzung ist aus den dargelegten Gründen jedoch nicht möglich.

| Titel | Maßnahme | 2020 (Stand 02.11.20) |
|----------------|--|---------------------------------|
| 1313.02.546 01 | Veterinär-pathologische und genetische Untersuchungen | 87.204,60 € |
| 1313.02.546 01 | Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Wolfsbetreuer | 14.100,13 € |
| 1313.02.546 01 | Zaunmaterial, Kleinstmaterialien | 2.033,50 € |

| | | |
|----------------|---|--------------|
| 1313.02.546 01 | Beschaffungen, z.B. Tubes oder Kadaversäcke | 10.443,61 € |
| 1313.02.546 01 | Sonstiges, z.B. Fortbildungskosten Qualifizierung Rissgutachter, Seminare, Veranstaltungen | 18.549,91 € |
| | Summe | 132.331,75 € |

Fragen

Wählen Sie eine Fraktion oder die/den Abgeordnete/n aus. Jörg Nobis (AfD) (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag

zum Haushaltsentwurf 2021

Einzelplan (Nr.): 13 **Seite:** 38

Kapitel (Nr.): 1313 **MG (Nr.):** 02 **Titel (Nr.):** 685 02

Zweckbestimmung: An Vereine, Verbände und Sonstige für Maßnahmen im Rahmen des Wolfsmanagements

Ist 2019: 1.662,6 T€

Soll 2020: 680,0 T€

Soll HHE 2021: 680,0 T€

Frage/Sachverhalt:

An welche Vereine, Verbände und Sonstige wurden in den Jahren 2019 und 2020 für welche Maßnahmen Gelder ausgekehrt? Welche Maßnahmen dienen davon der "Akzeptanzsteigerung im Rahmen des Wolfsmanagements"?

Antwort der Landesregierung:

Das Wolfsmanagement des Landes zielt darauf ab, Maßnahmen durchzuführen und zu fördern, die der Schaffung von Akzeptanz für die Einwanderung des Wolfes in Bereiche der Kulturlandschaft dienen. Auch die Durchführung von Ausgleichszahlungen, die Förderung des wolfsabweisenden Zaunbaus oder die Finanzierung der Anschaffung von Herdenschutzhunden dienen diesem Zweck. Insofern kann hier schwerlich unterschieden werden.

| Titel | Maßnahme | 2019 | 2020 |
|-------|----------|------|------------------|
| | | | (Stand 02.11.20) |

| | | | |
|----------------|--|----------------|--------------|
| 1313.02.685 02 | Ausgleichszahlungen für Tierhalter nach der Wolfsrichtlinie | 107.077,46 € | 37.571,17 € |
| 1313.02.685 02 | Pauschalierte Zuwendungen Zaunbau nach der Wolfsrichtlinie | 1.508.520,38 € | 472.165,77 € |
| 1313.02.685 02 | Weitere Herdenschutz- und Präventionsmaßnahmen, z.B. Herdenschutzhunde, nach der Wolfsrichtlinie | 47.005,11€ | 0,00 € |

Es handelt sich ausschließlich um private Tierhalter*innen mit 2 Ausnahmen (beides Förderungen aus 2019):

- Zuwendung an den Bundesverband Berufsschäfer e.V. für eine Machbarkeitsstudie zu bestimmten wolfsabweisenden Zäunungsmöglichkeiten
- Zuwendung an die Stiftung Natur im Norden für Zaunberatungstätigkeiten der Wolfsberater in Schleswig-Holstein

Fragen

der FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag

zum Haushaltsentwurf 2021

Einzelplan (Nr.): 13 **Seite:** 38

Kapitel (Nr.): 13 **MG (Nr.):** 02 **Titel (Nr.):** 685 02

Zweckbestimmung: An Vereine, Verbände und Sonstige für Maßnahmen im Rahmen des Wolfsmanagements

Ist 2019: 1.662,6 T€

Soll 2020: 680,0 T€

Soll HHE 2021: 680,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das voraussichtliche IST 2020?
2. Wodurch erklärt sich das Absinken des Haushaltsansatzes gegenüber dem IST 2019?
3. An welche Empfänger ging zu welchem Zweck welche Summe?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1:

Das aktuelle IST beträgt 509.241,08 Euro (Stand: 06.11.2020).

Das voraussichtliche Ist 2020 hängt davon ab, wie viele Anträge auf Präventionsmaßnahmen und Ausgleichszahlungen von Tierhaltern noch gestellt werden und bewilligt werden können. Bisher wurden in 2020 etwas mehr als 600.000 € bewilligt, s. Antwort auf Frage 3. Nachdem sich das pauschalierte Zuwendungsverfahren für wolfsabweisende Zaunbaumaßnahmen jedoch seit Mitte

letzten Jahres etablieren konnte, ist nicht mehr mit einem stark erhöhten Bewilligungsumfang zum Jahresende zu rechnen wie es in 2019 der Fall war.

Zu Frage 2.

Das pauschalierte Zuwendungsverfahren für wolfsabweisende Zaunbaumaßnahmen wurde nach Ausweisung von 4 weiteren Kreisen (neben dem Kreis RZ) als Wolfspräventionsgebiete im Jahr 2019 eingeführt und umgesetzt. Insofern war damit zu rechnen, dass im ersten Umsetzungsjahr deutlich mehr Anträge gestellt werden als in den Folgejahren. Daher ist das Reduzieren des Haushaltsansatzes folgerichtig. Allerdings hängen die Ausgaben des Wolfsmanagements maßgeblich vom Vorkommen von Wölfen in Schl.-H. ab und sind daher im Vorfeld kaum kalkulierbar.

Zu Frage 3.

20 Tierhaltern wurden Ausgleichszahlungen in Höhe von 38.100,73 € bewilligt.

46 Tierhaltern wurden Zuwendungen für wolfsabweisende Zäune in Höhe von 565.962,80 € bewilligt, (beides Stand 04.11.2020).

Fragen

der CDU-Landtagsfraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2021

Einzelplan (Nr.): 13 **Seite:** 39

Kapitel (Nr.): 13 **MG (Nr.):** 02 **Titel (Nr.):** 894 02

Zweckbestimmung: An die Stiftung Naturschutz SH für sonstige investive Maßnahmen

Ist 2019: 240,0 T€

Soll 2020: 240,0 T€

Soll HHE 2021: 240,0 T€

Frage/Sachverhalt:

An welchen Haushaltsstellen, unter welcher Bezeichnung und in welcher Höhe fließen Mittel an die Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein?

Antwort der Landesregierung:

Die Stiftung Naturschutz hat den gesetzlichen Auftrag, den Erwerb, die langfristige Anpachtung und die sonstige zivilrechtliche Sicherung von Grundstücken in Schleswig-Holstein, die für den Naturschutz und die Sicherung des Naturhaushalts von besonderer Bedeutung sind, durch geeignete Träger zu fördern oder diese Maßnahmen selbst zu betreiben. Sie hat die Grundstücke zu verwalten und sie den Naturschutzziele entsprechend zu schützen, zu pflegen und gegebenenfalls zu entwickeln. Darüber hinaus hat die Stiftung Naturschutz gemäß ihrer Satzung weitere Aufgaben des Naturschutzes durchzuführen.

Die Stiftung erhält keine institutionelle Förderung des Landes, sondern partizipiert an verschiedenen Fördermaßnahmen des MELUND, wobei sie sich bei vielen

Maßnahmen grundsätzlich im Wettbewerb mit anderen potenziellen Zuwendungsempfängern befindet.

Der Landeshaushalt beinhaltet 3 Haushaltstitel, die Zuwendungsmittel explizit für Projekte der Stiftung Naturschutz vorsehen:

- 1313 02 894 02 (240 T€), insbesondere zur Kofinanzierung von LIFE-, Interreg- und anderen Drittmittelprojekten
- 1313 02 894 03 (700 T€), Umsetzung des Moorschutzprogramms des Landes
- 1313 03 894 04 (360 T€), Kostenerstattung für Grundlasten und Verwaltungskosten für Grunderwerb nach Förderung durch das Land

Insgesamt hat die Stiftung im Jahr 2020 folgende Projektmittel (Landesmittel, ELER- und GAK-, also Bundesmittel) aus den Einzelplänen 1313 (Naturschutz) und 1320 (Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes) erhalten:

(Stand 03.11.2020)

| Finanzposition | Betrag in € 2020 | Maßnahme(n) |
|----------------|---------------------|--|
| 1313.02.89402 | 120.000,00 | insbesondere zur Kofinanzierung von LIFE-, Interreg- und anderen Drittmittelprojekten |
| 1313.02.89403 | 500.000,00 | Umsetzung des Moorschutzprogramms des Landes |
| 1313.03.68605 | -754,23 | Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen, Erstattung |
| 1313.03.68608 | 60.000,00 | Insektenschutzmaßnahmen |
| 1313.03.89304 | 324.029,27 | Maßnahmen der Flächensicherung |
| 1313.03.89306 | -14.285,11 | Maßnahmen nach der Zuwendungsrichtlinie des Landes für Biotopgestaltende Maßnahmen, Erstattung |
| 1313.03.89406 | 4.000.000,00 | Maßnahmen des Biologischen Klimaschutzes |
| 1320.03.89302 | 354.081,47 | Maßnahmen der Flächensicherung |
| 1320.03.89307 | 53,55 | Maßnahmen der Flächensicherung |
| Summe | 5.343.124,95 | |

Fragen

der FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag

zum Haushaltsentwurf 2021

Einzelplan (Nr.): 13 **Seite:** 41

Kapitel (Nr.): 13 **MG (Nr.):** 03 **Titel (Nr.):** 533 04

Zweckbestimmung: Monitoring Natura 2000

Ist 2019: 874,6 T€

Soll 2020: 1370,0 T€

Soll HHE 2021: 1000,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das voraussichtliche IST 2020?
2. Wodurch erklärt sich der Aufwuchs der Summen aus dem Jahr 2019 zu 2020 und das geplante Absinken der Summe 2021?

Antwort der Landesregierung:

- 1.) Das voraussichtliche IST für 2020 wird vermutlich rd. 1.100,0 T€ betragen.
- 2) Das Soll 2019 (1.070,0 T€) wurde mit Beschluss des HH 2020 um 300,0 T€ auf 1.370,0 T€ erhöht. Hintergrund der Erhöhung waren Bedarfe zur Erfüllung von EU-Berichtspflichten. Um zukünftig Abgabe- und Steuermittel haushaltssystematisch zu trennen, wurden mit dem HHE 21 alle zusätzlich bereit gestellten Steuermittel nicht mehr in der LWAG-finanzierten MG 03 veranschlagt, sondern in die MG 02 (Steuermittel) übertragen. Die im Ansatz 2020 erhaltenen Steuermittel (370,0 T€) wurden für den HHE 21 somit beim neu eingerichteten Titel 1313.02.533 10 veranschlagt.

Fragen

der CDU-Landtagsfraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2021

Einzelplan (Nr.): 13 **Seite:** 43

Kapitel (Nr.): 13 **MG (Nr.):** 03 **Titel (Nr.):** 686 05

Zweckbestimmung: An Stiftungen und Sonstige für Maßnahmen des Natur- und Artenschutzes

Ist 2019: 808,6 T€

Soll 2020: 799,6 T€

Soll HHE 2021: 800,0 T€

Frage/Sachverhalt:

An welche Stiftungen für welche Maßnahmen flossen Mittel im laufenden Haushaltsjahr?

Antwort der Landesregierung:

Die Stiftung Naturschutz hat den gesetzlichen Auftrag, den Erwerb, die langfristige Anpachtung und die sonstige zivilrechtliche Sicherung von Grundstücken in Schleswig-Holstein, die für den Naturschutz und die Sicherung des Naturhaushalts

von besonderer Bedeutung sind, durch geeignete Träger zu fördern oder diese Maßnahmen selbst zu betreiben. Sie hat die Grundstücke zu verwalten und sie den Naturschutzziele entsprechend zu schützen, zu pflegen und gegebenenfalls zu entwickeln. Darüber hinaus hat die Stiftung Naturschutz gemäß ihrer Satzung weitere Aufgaben des Naturschutzes durchzuführen.

Die Stiftung erhält keine institutionelle Förderung des Landes, sondern partizipiert an verschiedenen Fördermaßnahmen des MELUND, wobei sie sich bei vielen Maßnahmen grundsätzlich im Wettbewerb mit anderen potenziellen Zuwendungsempfängern befindet.

Der Landeshaushalt beinhaltet 3 Haushaltstitel, die Zuwendungsmittel explizit für Projekte der Stiftung Naturschutz vorsehen:

- 1313 02 894 02 (240 T€), insbesondere zur Kofinanzierung von LIFE-, Interreg- und anderen Drittmittelprojekten
- 1313 02 894 03 (700 T€), Umsetzung des Moorschutzprogramms des Landes
- 1313 03 894 04 (360 T€), Kostenerstattung für Grundlasten und Verwaltungskosten für Grunderwerb nach Förderung durch das Land

Insgesamt hat die Stiftung im Jahr 2020 folgende Projektmittel (Landesmittel, ELER- und GAK-, also Bundesmittel) aus den Einzelplänen 1313 (Naturschutz) und 1320 (Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes) erhalten:

(Stand 03.11.2020)

| Finanzposition | Betrag in € 2020 | Maßnahme(n) |
|----------------|------------------|--|
| 1313.02.89402 | 120.000,00 | insbesondere zur Kofinanzierung von LIFE-, Interreg- und anderen Drittmittelprojekten |
| 1313.02.89403 | 500.000,00 | Umsetzung des Moorschutzprogramms des Landes |
| 1313.03.68605 | -754,23 | Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen, Erstattung |
| 1313.03.68608 | 60.000,00 | Insektenschutzmaßnahmen |
| 1313.03.89304 | 324.029,27 | Maßnahmen der Flächensicherung |
| 1313.03.89306 | -14.285,11 | Maßnahmen nach der Zuwendungsrichtlinie des Landes für Biotopgestaltende Maßnahmen, Erstattung |
| 1313.03.89406 | 4.000.000,00 | Maßnahmen des Biologischen Klimaschutzes |
| 1320.03.89302 | 354.081,47 | Maßnahmen der Flächensicherung |

| | | |
|---------------|---------------------|--------------------------------|
| 1320.03.89307 | 53,55 | Maßnahmen der Flächensicherung |
| Summe | 5.343.124,95 | |

Fragen

der SPD-Landtagsfraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2021

Einzelplan (Nr.): 13 **Seite:** 45

Kapitel (Nr.): 13 **MG (Nr.):** 03 **Titel (Nr.):** 883 03

Zweckbestimmung: An Kreise und Gemeinden für investive Maßnahmen des Biologischen Flächenschutzes und Artenschutzes u

Ist 2019: 2.480,3 T€

Soll 2020: 1.106,2 T€

Soll HHE 2021: 1.106,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das aktuelle Ist?

Antwort der Landesregierung:

Das aktuelle Ist (Stand SAP vom 04.11.20) beträgt: 636.590,15 €

Fragen

Wählen Sie eine Fraktion oder die/den Abgeordnete/n aus. Volker Schnurrbusch (AfD) (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag

zum Haushaltsentwurf 2021

Einzelplan (Nr.): 13 **Seite:** 46

Kapitel (Nr.): 1313 **MG (Nr.):** 03 **Titel (Nr.):** 893 06

Zweckbestimmung: An Stiftungen und Sonstige f. investive Maßnahmen auch für d. Umsetzung von Natura 2000 sowie ...

Ist 2019: 2.539,4 T€

Soll 2020: 2.175,0 T€

Soll HHE 2021: 1.595,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. An welche Stiftungen und Sonstige wurden und werden welche Beträge gezahlt?
2. Warum geschieht dies?

Antwort der Landesregierung:

- 1) In 2020 wurden folgende Projekte bewilligt (nur Beträge 2020):
Maßnahmen des Flächen- und Artenschutzes:
-Stiftung Naturschutz, 19 Projekte (davon 12 Projekte incl. EU-Mittel) i.H.v. 1.947.221,68 €
- Schrobach Stiftung, 2 Projekte (davon 1 Projekt incl. EU-Mittel) i.H.v. 332.631,80 €

| | |
|---|-----------|
| -Ausgleichsagentur, 2 Projekte 18.871,61 € | |
| -Kreisjägerschaft NF, bgM Hude € | 11.651,- |
| -DVL e.V., Modellbetrieb Ökosystemdienste 53.000,- € | |
| -CAU, Wildpflanzenansaat Rebhuhn 51.380,- € | |
| -NSV Nördliche Binnenseen e.V., bgM Gammendorf € | 41.041,- |
| -Aktion Kulturland, bgM Dickendörn 34.991,27 € | |
| -Privatperson, bgM Damendorf 44.715,59 € | |
| Maßnahmen im Rahmen der „Naturparkoffensive“ | |
| 21 Projekte € | 139.799,- |
| Maßnahmen in Naturerlebnisräumen | |
| 2 Projekte € | 8.322,98 |

2) Insbesondere dienen die aus diesen Titel getätigten Ausgaben der Umsetzung von EU-Vorgaben (Natura-2000, FFH- und EU-Vogelschutzrichtlinie) zum Schutz und Erhalt bestimmter Gebiete bzw. Arten. Bei den durchgeführten Maßnahmen des Flächen- und Artenschutzes handelt es sich in großen Teilen um Flächensicherungen (FS) zusammen mit biotopgestaltenden Maßnahmen (bgM), z.B. Anlage eines Amphibiengewässers, Maßnahmen der Moorrenaturierung bzw. Maßnahmen der Wiedervernässung. Bei den bewilligten Zuwendungen werden auch entsprechende EU-Mittel eingesetzt. Weiterhin sind hier die Förderungen privatrechtlicher Träger der Naturparke und der Naturerlebnisräume veranschlagt.

Fragen

der SPD-Landtagsfraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2021

Einzelplan (Nr.): 13 **Seite:** 50

Kapitel (Nr.): 13 **MG (Nr.):** 23 **Titel (Nr.):** 671 23

Zweckbestimmung: Erstattung von Verwaltungsaufgaben an die Landesgesellschaft Schleswig-Holstein mbH (LGSH) f.d. Durc

Ist 2019: 1.075,2 T€

Soll 2020: 1.079,0 T€

Soll HHE 2021: 1.200,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Bitte die veranschlagten Maßnahmen auflisten! Wodurch ergeben sich die veranschlagten Mehrkosten?

Antwort der Landesregierung:

Die veranschlagten Mehrkosten entstehen durch den zusätzlich entstandenen Arbeitsaufwand und Arbeitsumfang der LGSH durch:

- Einführung zwei neuer Vertragsmuster "Grünlandlebensräume" und "Wertgrünland" im Bereich der GAK-Förderung
- jährlichem Flächenzuwachs im Rahmen der bereits bestehenden Vertragsmuster um mindestens rund 3.000 ha
- steigende Anzahl von Vor-Ort-Kontrollen
- steigende Anforderungen an die Verwaltungskontrollen

Fragen

der SPD-Landtagsfraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag

zum Haushaltsentwurf 2021

Einzelplan (Nr.): 13 **Seite:** 51

Kapitel (Nr.): 13 **MG (Nr.):** 23 **Titel (Nr.):** 681 28

Zweckbestimmung: Entschädigungen für Nutzungsbeschränkungen im Rahmen der Vertragsnaturschutz-Programme "Waldvertrags

Ist 2019: 0,0 T€

Soll 2020: 100,0 T€

Soll HHE 2021: 500,0 T€

Frage/Sachverhalt:

An wen und in welcher Höhe wurden die Entschädigungen 2020 bisher geleistet?

Wie erklärt sich die Erhöhung des Haushaltsansatzes?

Antwort der Landesregierung:

Im Jahr 2020 werden aufgrund der erst am 15.09.2020 seitens der Kommission genehmigten Richtlinie über die Gewährung von Ausgleichszahlungen für den Vertragsnaturschutz im Privatwald der Natura 2000-Gebiete in Schleswig-Holstein voraussichtlich Entschädigungen im Volumen von etwa 40,0 T€ an Privatwaldbesitzer verausgabt werden können.

Aufgrund des Ziels den Privatwald im Natura 2000-Gebiet zu fördern, waren hierfür ursprünglich 500,0 T€ jährlich angesetzt. Da mit einer Genehmigung der Richtlinie durch die Kommission im Laufe Mitte/Ende des ersten Bewilligungsjahres gerechnet wurde, konnte dieser Ansatz in 2020 zunächst auf 100,0 T€ gesenkt werden.

Aufgrund der potentiell in Frage kommenden Privatwaldflächen für die drei Vertragsmuster und der jetzt vorliegenden Richtlinie soll für den HH 2021 eine Erhöhung des Haushaltsansatzes auf das anfänglich geplante Budget erfolgen.

Fragen

der SPD-Landtagsfraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2021

Einzelplan (Nr.): 13 **Seite:** 54

Kapitel (Nr.): 14 **MG (Nr.):** 00 **Titel (Nr.):** 099 04

Zweckbestimmung: Einnahmen aus der Jagdabgabe

Ist 2019: 930,3 T€

Soll 2020: 750,0 T€

Soll HHE 2021: 800,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist der aktuelle Einnahmestand 2020?

Antwort der Landesregierung:

Das Ist bei diesem Haushaltstitel beträgt 709.752,79 Euro (Stand 31.10.2020).

Fragen

der SPD-Landtagsfraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2021

Einzelplan (Nr.): 13 **Seite:** 57

Kapitel (Nr.): 14 **MG (Nr.):** 00 **Titel (Nr.):** 686 01

Zweckbestimmung: Zuschüsse des Landes zur Verstärkung der Bejagung des Schwarzwildes

Ist 2019: 25,0 T€

Soll 2020: 110,0 T€

Soll HHE 2021: 110,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das aktuelle Ist?

Antwort der Landesregierung:

Das Ist bei diesem Haushaltstitel beträgt 56.607,79 Euro (Stand 31.10.2020).

Fragen

der Abgeordneten des SSW (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2021

Einzelplan (Nr.): 13 **Seite:** 60

Kapitel (Nr.): 14 **MG (Nr.):** TG **Titel (Nr.):** 536 70

Zweckbestimmung: Forschungsvorhaben

Ist 2019: 79,8 T€

Soll 2020: 100,0 T€

Soll HHE 2021: 100,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche konkreten Projekte wurden unter diesem Titel in 2019 durchgeführt, welche bislang im Jahr 2020 und welche sind für 2021 geplant?

Antwort der Landesregierung:

Es wurden folgende Projekte durchgeführt:

- Mitfinanzierung der wissenschaftlichen Untersuchung von toten Seehunden sowie zur wissenschaftlichen Weiterbildung von Personal des Strandungsnetzes (Fortbildung der Seehundjäger) in den Jahren 2019 und 2020
- Finanzierung einer weiterführenden Studie zur Untersuchung des Infektionsstatus von Feldhasen in Schleswig-Holstein (2019 und 2020)
- Pilotstudie zum vergleichenden Raum-Zeit-Verhalten von Prädatoren und ihren Beutetieren in Schleswig-Holstein am Beispiel von Fuchs und Feldhase (2020)

Anträge zur Förderung aus der Jagdabgabe können gemäß Förderrichtlinie bis zum 30.11. des Vorjahres gestellt werden. Bisher liegen zu diesem Haushaltstitel keine Anträge für 2021 vor.

Fragen

der FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag

zum Haushaltsentwurf 2021

Einzelplan (Nr.): 13 **Seite:** 60

Kapitel (Nr.): 14 **MG (Nr.):** 70 **Titel (Nr.):** 893 70

Zweckbestimmung: Förderung von Investitionsmaßnahmen an Schießständen

Ist 2019: 99,5 T€

Soll 2020: 100,0 T€

Soll HHE 2021: 100,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das voraussichtliche Ist 2020?
2. Wieviele Anträge wurden gestellt? Wieviele Anträge wurden genehmigt bzw. abgelehnt? Wenn Anträge abgelehnt wurden: Aus welchen Gründen wurden sie abgelehnt?
3. An welche Gemeinschaften oder Verbände sind für welche Investitionsmaßnahmen 2020 Mittel in welcher Höhe geflossen?

Antwort der Landesregierung:

Der Haushaltstitel 1314.70.89370 stellt eine Ergänzung zur Förderung aus der Jagdabgabe dar, aus der seit vielen Jahren Investitionsförderungen auf den jagdlichen Schießständen erfolgen. Diese Förderungen sind immer in Zusammenhang zu sehen und übersteigen regelmäßig den Betrag von 100.000,- Euro jährlich deutlich. Daher werden die Fragen 2 und 3 für die gesamte erfolgte Schießstandförderung dieser Titelgruppe beantwortet.

1.) Das Ist 2020 bei diesem Haushaltstitel wird 100.000,- Euro betragen. Insgesamt wurden für jagdliche Schießstände in der 1314.TG70 im Jahr 2020 320.675,- Euro bewilligt.

2.) Es wurden in 2020 10 Anträge gestellt und davon 8 bewilligt. Die beiden Ablehnungen betreffen einen Schießstand, bei dem zunächst zwischen Eigentümer und Betreiber offene Fragen zur Verfügungsberechtigung an den baulichen Anlagen und Überschussflächen zu klären sind. Da dieser Prozess noch nicht abgeschlossen ist, konnte für 2020 keine Förderung bewilligt werden.

3.) Zuwendungsempfänger in 2020 sind Eigentümer und Betreiber von jagdlichen Schwerpunktschießständen in Schleswig-Holstein. Im Einzelnen haben Schießstandförderungen erhalten: Schießstand Westre e.V. (15.075,-€), Kreisjägerschaft Dithmarschen-Süd (12.000,-€), Kreisjägerschaft Dithmarschen-Nord (16.500,-€), Kreisjägerschaft Pinneberg (90.000,-€), Kreisjägerschaft Segeberg (43.500,-€), Schießsportzentrum Kasseedorf e.V. (61.600,-€), Schießstand Alt-Bennebek e.V. (76.000,-€) sowie Schießstand Kaaks gGmbH (6.000,-€) .

Fragen

der SPD-Landtagsfraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2021

Einzelplan (Nr.): 13 **Seite:** 64

Kapitel (Nr.): 15 **MG (Nr.):** 00 **Titel (Nr.):** 282 04

Zweckbestimmung: Einnahmen für die Maßnahmen zur Ausgestaltung der Krabbenfischerei und Stärkung der Nationalparkregi

Ist 2019: 224.5 T€

Soll 2020: 1.500,0 T€

Soll HHE 2021: 750,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie teilen sich die Einnahmen auf die in den Erläuterungen angegebenen Haushaltstitel für 2020 und 2021 auf?

Antwort der Landesregierung:

Die Aufteilung ergibt sich wie folgt:

| HH-Titel | Zweckbestimmung kurz | HHJ 2020 | HHJ 2021 | Anmerkungen |
|---------------|--|----------|-------------|-------------|
| 1315 – 533 06 | Werkverträge zur ökologisch, ökonomisch und sozial nachhaltigen Ausgestaltung der Krabbenfischerei im Wattenmeer | 500,0 T€ | 150,0 T€ | |
| 1315 – 686 02 | Zuschüsse für die Krabbenfischerei im | 880,0 T€ | 600,0 T€ | |

| | | | | |
|------------------------|---|------------|----------|---|
| | Wattenmeer und zur Stärkung der Nationalpark-Region | | | |
| 1315 – 891 01 | Investitionszuschuss für den LKN.SH – hier: Bilgenentwässerung | 120,0 T€ | 0,0 T€ | |
| 1315 – 892 01 | Zuschuss an die Seehundstation Friedrichskoog gGmbH | 0,0 T€ | 0,0 T€ | |
| Ausgabetitel gesamt | | 1.500,0 T€ | 750,0 T€ | Diese veranschlagten Ausgaben entsprechen dem Ansatz in dem jeweiligen HHJ bei dem Einnahmetitel 1315 – 282 04 |

Fragen

der SPD-Landtagsfraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2021

Einzelplan (Nr.): 13 **Seite: 65**

Kapitel (Nr.): 15 **MG (Nr.): 00** **Titel (Nr.): 533 01**

Zweckbestimmung: Werkverträge für die Untersuchung neuer prioritärer Stoffe und Maßnahmen zur Umsetzung der WRRL

Ist 2019: 44,0 T€

Soll 2020: 40,0 T€

Soll HHE 2021: 100,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie viele Werkverträge welcher Art werden für 2021 geplant? Wofür wurden die Mittel 2020 bisher verausgabt?

Antwort der Landesregierung:

In 2020 wurden/werden Mittel eingesetzt, die sich auf die Analytik von Biota, Schwebstoff und Sedimentproben auf Schadstoffe gemäß WRRL sowie für die Probenahme von Muscheln aus Fließgewässern und Seen beziehen, um diese auf Schadstoffe zu analysieren. Anhand der Ergebnisse wird der chemische Zustand der Wasserkörper bewertet.

Die Planungen für das Jahr 2021 sind bisher nicht abschließend abgestimmt. Werkverträge wird es vorraussichtlich für die Analytik von Nährstoffproben geben, um die physikalisch-chemischen Parameter hinsichtlich des ökologischen Zustands laut WRRL beurteilen zu können. Des Weiteren wurde mit dem DURCHFÜHRUNGSBESCHLUSS (EU) 2020/1161 DER KOMMISSION vom 4. August 2020 zur Erstellung einer Beobachtungsliste von Stoffen für eine

unionsweite Überwachung im Bereich der Wasserpolitik gemäß der Richtlinie 2008/105/EG des Europäischen Parlaments und des Rates eine weitere sogenannte "Watchlist" veröffentlicht. Darüber hinaus kann ein Werkvertrag notwendig werden, um die flächenhafte Verbreitung von ubiquitären Schadstoffen wie PAK oder PFOS, die zur Beurteilung des chemischen Zustands herangezogen werden, zu untersuchen.

Fragen

der FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag

zum Haushaltsentwurf 2021

Einzelplan (Nr.): 13 **Seite:** 66

Kapitel (Nr.): 15 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 533 05

Zweckbestimmung: Evaluierung der laufenden Beratungsmaßnahmen des MELUND

Ist 2019: 0,0 T€

Soll 2020: 200,0 T€

Soll HHE 2021: 0,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das vorraussichtliche Ist 2020?
2. Welche Beratungsmaßnahmen wurden mit welchem Ergebnis evaluiert?
3. Weshalb soll der Titel künftig wegfallen?

Antwort der Landesregierung:

1. Das voraussichtliche Ist 2020 beträgt rd. 123,2 T€
2. Das Hauptaugenmerk liegt auf den folgenden, vom Land geförderten Beratungsmaßnahmen:
 - ELER-Maßnahme 2.1.2 „Gewässerschutzberatung für die Landwirtschaft“
 - ELER-Maßnahme 2.1.1 „Nachhaltige Landwirtschaft“; hier die folgenden Bereiche

- o Grünland
- o Integrierter Pflanzenschutz im Ackerbau und in Baumschulen
- o Klima-und Energie
- o Ökolandbau
- Wasserschutzgebietsberatung
- P-Gewässerschutzberatung für die Landwirtschaft

Die Ergebnisse der Evaluierung stehen noch aus. Das Projekt endet am 15.12.2020.

3. Die Evaluierung ist Ende des Jahres 2020 beendet und stellt eine einmalige in sich geschlossene Maßnahme dar.

Fragen

der SPD-Landtagsfraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag

zum Haushaltsentwurf 2021

Einzelplan (Nr.): 13 **Seite:** 67

Kapitel (Nr.): 15 **MG (Nr.):** 00 **Titel (Nr.):** 533 06

Zweckbestimmung: Ausgaben von Werkverträgen und anderen Auftragsformen zur ökologisch, ökonomisch und sozial nachhalti

Ist 2019: 0,0 T€

Soll 2020: 500,0 T€

Soll HHE 2021: 150,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie viele Werkverträge welcher Art wurden 2020 bisher abgeschlossen? Wie viele Werkverträge welcher Art werden für 2021 geplant? Wie erklärt sich der geringere Haushaltsansatz?

Antwort der Landesregierung:

2020 wurden aufgrund coronabedingter Verzögerungen bei der Entwicklung und Durchführung von Projekten für die nachhaltige Ausgestaltung der Krabbenfischerei keine Werkverträge vergeben.

Der Ansatz für 2021 steht im Zusammenhang mit einem Projektvorschlag „Vision 2030“, der momentan im Beirat diskutiert wird. Die Projektidee besteht darin, dass Krabbenfischerei und Naturschutz mit Hilfe einer professionellen Moderation in Workshops zusammen in die Zukunft blicken, um zu evaluieren, inwieweit den bestehenden Problemen und Herausforderungen einvernehmlich und auf eine für beide Seiten akzeptable Weise begegnet werden kann. Die Mittel sollen ggf. für die professionelle Moderation und weitere Kosten im Zusammenhang mit den

Workshops verwendet werden. Der Projektvorschlag wurde im Beirat kontrovers diskutiert. Es steht noch nicht fest, ob der Beirat seine Umsetzung empfehlen wird.

Zum Zeitpunkt des HH-Anmeldeverfahrens ist schwer abzuschätzen, wieviele Werkverträge tatsächlich vergeben werden sollen. Aufgrund des Mittelabflusses der letzten Haushaltsjahre wurde der einnahmeabhängige Ansatz entsprechend reduziert.

Fragen

der SPD-Landtagsfraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2021

Einzelplan (Nr.): 13 **Seite:** 70

Kapitel (Nr.): 15 **MG (Nr.):** 00 **Titel (Nr.):** 686 02

Zweckbestimmung: Zuschüsse an Sonstige für die Krabbenfischerei im Wattenmeer und zur Stärkung der Nationalpart-Regio

Ist 2019: 63,2 T€

Soll 2020: 880,0 T€

Soll HHE 2021: 600,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen wurden 2019 und bisher 2020 finanziert? Welche sind für 2021 geplant? Bitte einzeln aufschlüsseln.

Antwort der Landesregierung:

Die bewilligten Projekte sowie die vorliegenden Anträge und die Projektideen, die momentan im Krabbenfischereibeirat diskutiert werden, sind nachfolgend aufgeführt und erläutert.

Bewilligte Projekte

| Projekt | Betrag |
|--|------------|
| Cranimpact | 174.496,25 |
| Pilot-Bilgenwasserentsorgungsanlage | 241.000,00 |
| Innovationsprogramm Krabbenfischerei (IPK) | 50.000,00 |

Zweck

- Im Projekt **CRANIMPACT** werden die Auswirkungen der Krabbenfischerei auf Habitate und Lebensgemeinschaften im Küstenmeer wissenschaftlich untersucht. Dazu wird der Zustand des Meeresbodens und der Lebensgemeinschaften in unterschiedlich intensiv befischten Bereichen Niedersachsens, Hamburgs und Schleswig-Holsteins ermittelt und mit dem in Gebieten des dänischen Wattenmeeres abgeglichen, in denen die Krabbenfischerei seit mehreren Jahrzehnten verboten ist.

Das Projekt wurde im September 2018 gestartet. Die Gesamtkosten von rund 1,4 Millionen Euro werden zu 75 % aus Mitteln des Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF) finanziert. Die übrigen 25 % (jeweils ca. 175.000 Euro) tragen Schleswig-Holstein und Niedersachsen.

- Im Büsumer Hafen wird eine **Bilgenwasserentsorgungsanlage** und Frischwasserversorgung für eine fünfjährige Pilotphase errichtet und betrieben. Dadurch sollen eine umweltgerechte Bilgenwasserentsorgung begünstigt und der Organisationsaufwand für die Krabbenfischerei verringert werden. Momentan lassen die Krabbenfischerinnen und Krabbenfischer das auf den Kuttern anfallende, oft mit z.B. Öl- und Treibstoffresten verunreinigte Bilgenwasser individuell durch Entsorgungsunternehmen abpumpen.

Die Anlage wurde im Büsumer Hafen installiert. Nach dem aktuellen Planungsstand beginnt noch im November ein Testbetrieb.

- Das **Innovationsprogramm Krabbenfischerei (IPK)** wurde aufgelegt, damit Krabbenfischerinnen und Krabbenfischer neue Ideen und Konzepte zur Verminderung von Umweltbeeinträchtigungen – z.B. Modifikationen der Netze, um den Beifang oder den Bodenkontakt zu verringern – in der Praxis ausprobieren können. Die Praxisversuche werden wissenschaftlich begleitet und ausgewertet (i.d.R. mit Hilfe des Thünen-Institutes).

In zunächst zehn Projekten werden Praxisversuche pauschal mit einem Festbetrag von jeweils 5.000 Euro gefördert. Seit Mitte August 2019 konnten sechs Projektanträge bewilligt werden, davon zwei in 2020. Ein weiterer Antrag liegt vor und wird derzeit geprüft (wahrscheinlich kann er zeitnah genehmigt werden). Bislang konnten alle Anträge bewilligt werden, oft nach Anpassung des Versuchsaufbaus.

Aufgrund der Corona-Krise ist es bei der Umsetzung der Praxisversuche zu wesentlichen Verzögerungen gekommen (z.B. durch Liegezeiten, in denen nicht gefischt werden konnte).

Bisher wurden sämtliche Projekte, die der Beirat dem MELUND empfohlen hat, bewilligt.

Vorliegende Anträge / Projektideen

| Antrag / Projektidee | Betrag |
|--|-------------------------|
| Landstromversorgung / Umbau der Kutter | 5.000-10.000 pro Kutter |
| Energetische Optimierung von Fischereifahrzeugen | 148.320,00 |
| Vision 2030 | 150.000,00 |
| 2. Tranche IPK | 50.000,00 |
| Forschungsprojekte als Ergebnis des Innovationsprogramms | 300.000,00 |
| Cranimpact (Laufzeitverlängerung und Mittelaufstockung) | siehe Text |

- Es liegt ein Antrag des Fischerverein Friedrichskoog vor, den **Umbau von Kuttern für die Versorgung mit Landstrom** zu fördern. Der Antrag wird auf der nächsten Beiratssitzung (geplant für Ende Nov. / Anfang Dez.) zur Diskussion gestellt. Auch muss geprüft werden, ob eine entsprechende Förderung beihilferechtlich möglich ist.
- Es liegt ein Antrag des Fischerverein Friedrichskoog vor, Möglichkeiten zur **energetischen Optimierung von Fischereifahrzeugen** zu untersuchen. Der Antrag wird auf der nächsten Beiratssitzung zur Diskussion gestellt.
- Im Beirat wurde und wird ein **Projektvorschlag „Vision 2030“** diskutiert. Die Projektidee besteht darin, dass Krabbenfischerei und Naturschutz mit Hilfe einer professionellen Moderation in Workshops zusammen in die Zukunft blicken, um zu evaluieren, inwieweit den bestehenden Problemen und Herausforderungen einvernehmlich und auf eine für beide Seiten akzeptable Weise begegnet werden kann. Der Projektvorschlag wurde kontrovers diskutiert. Der Beirat hat am Februar 2020 beschlossen, dass zunächst nach Gruppen getrennte Workshops durchgeführt werden sollen. Auf Grundlage der Ergebnisse soll dann ein Beschluss zu dem Projektvorschlag gefasst werden.

Aufgrund der Corona-Krise können Workshops mit zahlreichen Teilnehmern momentan nicht abgehalten werden. Telefon- und Videokonferenzen sind hier keine geeigneten Alternativen.
- Bei Bedarf soll eine **2. Tranche des IPK** aufgelegt werden. Bislang ist das Programm auf zunächst zehn Projekte ausgelegt (Gesamtkosten 50.000 €).
- Erweist sich eine Idee im IPK als besonders vielversprechend und praxistauglich, soll sie möglichst in einem **umfangreicheren Anschlussprojekt** weiterentwickelt und zur Marktreife gebracht werden.
- Im Cranimpact-Projekt musste aufgrund der Corona-Krise die Feldphase 2020 zu großen Teilen ausfallen, da auf den kleinen Schiffen, die im Wattenmeer eingesetzt werden müssen, aufgrund der Hygienevorschriften nicht die benötigte Personalstärke eingesetzt werden konnte. Der Projektträger (Thünen-Institut) hat daher eine Verschiebung bewilligter Mittel beantragt und angefragt, ob eine **Projektverlängerung inkl. Mittelaufstockung** für ein weiteres Feldphasenjahr möglich wäre. Zudem wurde aufgrund der im Projekt bereits

gesammelten Erfahrungen eine **Erweiterung des experimentellen Designs** vorgeschlagen, die mit einem höheren Kostenaufwand verbunden wäre. Die Gesamtkosten für die Laufzeitverlängerung und die Mittelaufstockung wurde mit 270.000 € bis 408.000 € angegeben.

Über den Antrag und den Anteil Schleswig-Holsteins (aus Titel 1315.00.68602) muss in Abstimmung mit den weiteren Geldgebern entschieden werden.

Fragen

der FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag

zum Haushaltsentwurf 2021

Einzelplan (Nr.): 13 **Seite:** 70

Kapitel (Nr.): 15 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 686 02

Zweckbestimmung: Zuschüsse an Sonstige für die Krabbenfischerei im Wattenmeer u. zur Stärkung der Nationalpark-Region

Ist 2019: 63,2 T€

Soll 2020: 880,0 T€

Soll HHE 2021: 600,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das voraussichtliche Ist 2020?
2. Welche Anträge in welcher Höhe und zu welchem Zweck wurden gestellt? Wieviele davon wurden genehmigt bzw. abgelehnt?
3. Werden die Förderkriterien seitens der Landesregierung derzeit überarbeitet, um den Mittelabfluss zu verbessern? Wenn dies nicht der Fall ist, bitte begründen.

Antwort der Landesregierung:

1. Das voraussichtliche Ist in 2020 wird bei rd. 126,6 T€ liegen.
2. Die bewilligten Projekte sowie die vorliegenden Anträge und die Projektideen, die momentan im Krabbenfischereibeirat diskutiert werden, sind nachfolgend aufgeführt und erläutert.

Bewilligte Projekte

| Projekt | Betrag |
|--|------------|
| Cranimpact | 174.496,25 |
| Pilot-Bilgenwasserentsorgungsanlage | 241.000,00 |
| Innovationsprogramm Krabbenfischerei (IPK) | 50.000,00 |

Zweck

- Im Projekt **CRANIMPACT** werden die Auswirkungen der Krabbenfischerei auf Habitats und Lebensgemeinschaften im Küstenmeer wissenschaftlich untersucht. Dazu wird der Zustand des Meeresbodens und der Lebensgemeinschaften in unterschiedlich intensiv befischten Bereichen Niedersachsens, Hamburgs und Schleswig-Holsteins ermittelt und mit dem in Gebieten des dänischen Wattenmeeres abgeglichen, in denen die Krabbenfischerei seit mehreren Jahrzehnten verboten ist.

Das Projekt wurde im September 2018 gestartet. Die Gesamtkosten von rund 1,4 Millionen Euro werden zu 75 % aus Mitteln des Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF) finanziert. Die übrigen 25 % (jeweils ca. 175.000 Euro) tragen Schleswig-Holstein und Niedersachsen.

- Im Büsumer Hafen wird eine **Bilgenwasserentsorgungsanlage** und Frischwasserversorgung für eine fünfjährige Pilotphase errichtet und betrieben. Dadurch sollen eine umweltgerechte Bilgenwasserentsorgung begünstigt und der Organisationsaufwand für die Krabbenfischerei verringert werden. Momentan lassen die Krabbenfischerinnen und Krabbenfischer das auf den Kuttern anfallende, oft mit z.B. Öl- und Treibstoffresten verunreinigte Bilgenwasser individuell durch Entsorgungsunternehmen abpumpen.

Die Anlage wurde im Büsumer Hafen installiert. Nach dem aktuellen Planungsstand beginnt noch im November ein Testbetrieb.

- Das **Innovationsprogramm Krabbenfischerei (IPK)** wurde aufgelegt, damit Krabbenfischerinnen und Krabbenfischer neue Ideen und Konzepte zur Verminderung von Umweltbeeinträchtigungen – z.B. Modifikationen der Netze, um den Beifang oder den Bodenkontakt zu verringern – in der Praxis ausprobieren können. Die Praxisversuche werden wissenschaftlich begleitet und ausgewertet (i.d.R. mit Hilfe des Thünen-Institutes).

In zunächst zehn Projekten werden Praxisversuche pauschal mit einem Festbetrag von jeweils 5.000 Euro gefördert. Seit Mitte August 2019 konnten sechs Projektanträge bewilligt werden, davon zwei in 2020. Ein weiterer Antrag liegt vor und wird derzeit geprüft (wahrscheinlich kann er zeitnah genehmigt werden). Bislang konnten alle Anträge bewilligt werden, oft nach Anpassung des Versuchsaufbaus.

Aufgrund der Corona-Krise ist es bei der Umsetzung der Praxisversuche zu wesentlichen Verzögerungen gekommen (z.B. durch Liegezeiten, in denen nicht gefischt werden konnte).

Bisher wurden sämtliche Projekte, die der Beirat dem MELUND empfohlen hat, bewilligt.

Vorliegende Anträge / Projektideen

| Antrag / Projektidee | Betrag |
|--|-------------------------|
| Landstromversorgung / Umbau der Kutter | 5.000-10.000 pro Kutter |
| Energetische Optimierung von Fischereifahrzeugen | 148.320,00 |
| Vision 2030 | 150.000,00 |
| 2. Tranche IPK | 50.000,00 |
| Forschungsprojekte als Ergebnis des Innovationsprogramms | 300.000,00 |
| Cranimpact (Laufzeitverlängerung und Mittelaufstockung) | siehe Text |

- Es liegt ein Antrag des Fischerverein Friedrichskoog vor, den **Umbau von Kuttern für die Versorgung mit Landstrom** zu fördern. Der Antrag wird auf der nächsten Beiratssitzung (geplant für Ende Nov. / Anfang Dez.) zur Diskussion gestellt. Auch muss geprüft werden, ob eine entsprechende Förderung beihilferechtlich möglich ist.
- Es liegt ein Antrag des Fischerverein Friedrichskoog vor, Möglichkeiten zur **energetischen Optimierung von Fischereifahrzeugen** zu untersuchen. Der Antrag wird auf der nächsten Beiratssitzung zur Diskussion gestellt.
- Im Beirat wurde und wird ein **Projektvorschlag „Vision 2030“** diskutiert. Die Projektidee besteht darin, dass Krabbenfischerei und Naturschutz mit Hilfe einer professionellen Moderation in Workshops zusammen in die Zukunft blicken, um zu evaluieren, inwieweit den bestehenden Problemen und Herausforderungen einvernehmlich und auf eine für beide Seiten akzeptable Weise begegnet werden kann. Der Projektvorschlag wurde kontrovers diskutiert. Der Beirat hat am Februar 2020 beschlossen, dass zunächst nach Gruppen getrennte Workshops durchgeführt werden sollen. Auf Grundlage der Ergebnisse soll dann ein Beschluss zu dem Projektvorschlag gefasst werden.
Aufgrund der Corona-Krise können Workshops mit zahlreichen Teilnehmern momentan nicht abgehalten werden. Telefon- und Videokonferenzen sind hier keine geeigneten Alternativen.
- Bei Bedarf soll eine **2. Tranche des IPK** aufgelegt werden. Bislang ist das Programm auf zunächst zehn Projekte ausgelegt (Gesamtkosten 50.000 €).
- Erweist sich eine Idee im IPK als besonders vielversprechend und praxistauglich, soll sie möglichst in einem **umfangreicheren Anschlussprojekt** weiterentwickelt und zur Marktreife gebracht werden.

- Im Cranimpact-Projekt musste aufgrund der Corona-Krise die Feldphase 2020 zu großen Teilen ausfallen, da auf den kleinen Schiffen, die im Wattenmeer eingesetzt werden müssen, aufgrund der Hygienevorschriften nicht die benötigte Personalstärke eingesetzt werden konnte. Der Projektträger (Thünen-Institut) hat daher eine Verschiebung bewilligter Mittel beantragt und angefragt, ob eine **Projektverlängerung inkl. Mittelaufstockung** für ein weiteres Feldphasenjahr möglich wäre. Zudem wurde aufgrund der im Projekt bereits gesammelten Erfahrungen eine **Erweiterung des experimentellen Designs** vorgeschlagen, die mit einem höheren Kostenaufwand verbunden wäre. Die Gesamtkosten für die Laufzeitverlängerung und die Mittelaufstockung wurde mit 270.000 € bis 408.000 € angegeben.

Über den Antrag und den Anteil Schleswig-Holsteins (aus Titel 1315.00.68602) muss in Abstimmung mit den weiteren Geldgebern entschieden werden.

Der Bewilligung eines Antrags geht i.d.R. ein umfangreicher Abstimmungsprozess zwischen Antragsteller, MELUND, obere Fischereibehörde, Nationalparkverwaltung und Thünen-Institut voraus, in dem die ursprüngliche Projektidee oft angepasst wird. Im Rahmen dieses Abstimmungsprozesses konnte bislang immer eine für alle Seiten akzeptable Projektplanung erstellt werden. Es wurden also bislang keine Anträge abgelehnt.

3. Eine Überarbeitung der Förderkriterien ist nicht beabsichtigt. Die Förderkriterien behindern den Mittelabfluss nach Auffassung des MELUND nicht.

Die Koalitionspartner haben sich zum Ziel gesetzt, im Dialog mit Fischerei und Naturschutz eine Initiative zu starten, um die Krabbenfischerei noch enger mit den Nationalparkzielen abzustimmen und die berufliche Ausübung der Krabbenfischerei

nachhaltig zu sichern (siehe Koalitionsvertrag S. 63). Diesem Prozess wurde mit der Einrichtung des Krabbenfischereibeirats eine Struktur gegeben, in der beide Seiten gleichberechtigt sind, Projektideen konsensual entwickelt werden und die Vertreter der Nationalpark-Kuratorien die Interessen der Nationalparkregion insgesamt vertreten.

Die Unterstützung gemeinsamer Projekte ist ein wichtiger Baustein des angestrebten Annäherungsprozesses zwischen der Krabbenfischerei und dem verbandlichen Naturschutz und trägt wesentlich dazu bei, eine Vertrauensbasis aufzubauen und so die Grundlage für weitere Gespräche zu legen. Der Annäherungsprozess und die Entwicklung konsensualer Projekte braucht allerdings Zeit. Hinzu kommt, dass die Corona-Krise sowohl die Durchführung

bewilligter Projekte als auch die Entwicklung neuer Projekte bedeutend verzögert, wenn nicht momentan unmöglich gemacht hat.

Fragen

der SPD-Landtagsfraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2021

Einzelplan (Nr.): 13 **Seite:** 71

Kapitel (Nr.): 15 **MG (Nr.):** 00 **Titel (Nr.):** 891 02

Zweckbestimmung: Investitionszuschuss für den Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz SH (LKN)

Ist 2019: 0,0 T€

Soll 2020: 7.500,0 T€

Soll HHE 2021: 3.000,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie viele Mittel wurden für 2020 bereits für welche Maßnahmen abgerufen? Wie ist der geringere Haushaltsansatz zu erklären?

Antwort der Landesregierung:

Das Budget 2020 in Höhe von 7.500,0 T€ wurde verausgabt. Die Mittel wurden zur Behebung von Schäden durch sturmflutbedingte Sandumlagerungen an der sandigen Brandungsküste Sylt verwendet.

Mit dem Haushaltsansatz 2021 in Höhe von 3.000,0 T€ wird eine Finanzierung aus diesem Titel abgeschlossen. Der Titel wurde eingerichtet zur Behebung der außergewöhnlich starken Erosionen und Abbrüche infolge von vier aufeinanderfolgenden Sturmfluten an der Nordseeküste und in der Tideelbe im Februar 2020.

Fragen

der SPD-Landtagsfraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2021

Einzelplan (Nr.): 13 **Seite:** 75

Kapitel (Nr.): 15 **MG (Nr.):** 03 **Titel (Nr.):** 887 03

Zweckbestimmung: Zuweisungen an Wasser- und Bodenverbände

Ist 2019: 5,5 T€

Soll 2020: 100,0 T€

Soll HHE 2021: 0,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie viele Mittel wurden für 2020 bereits für welche Zwecke abgerufen? Wie ist der auf Null gesetzte Haushaltsansatz zu erklären?

Antwort der Landesregierung:

zu Ausgaben 2020:

Insgesamt wurden in 2020 bisher rd. 81,5 T€ ausgezahlt. Davon entfielen auf die Projekte:

1. Eider-Treeneverband (Sorgekoogprojekt)

=> rd. 63,0 T€

2. DHSV Dithmarschen (Mieleprojekt)

=> rd. 18,5 T€

zu Haushaltsansatz 2021:

Für die Fortsetzung der laufenden Projekte werden die erforderlichen Mittel im Rahmen der Deckungsfähigkeit bereits in 2020 zur Verfügung gestellt. Daher entfällt der noch im Haushaltsentwurf 2021 aufgeführte Betrag von 51 T€ unter „in Anspruch genommene VE der Vorjahre für 2021“.

Fragen

der Abgeordneten des SSW (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2021

Einzelplan (Nr.): 13 **Seite:** 85f.

Kapitel (Nr.): 15 **MG (Nr.):** 42 **Titel (Nr.):** 533 42

Zweckbestimmung: Landwirtschaftliche Grundwasserschutzberatung

Ist 2019: 0,0 T€

Soll 2020: 136,2 T€

Soll HHE 2021: 79,5 T€

Frage/Sachverhalt:

Inwieweit wird der Ansatz in 2020 voraussichtlich ausgeschöpft?

Wie ist der Stand hinsichtlich der für 2020 geplanten Ausweisung und Einführung einer Wasserschutzgebietsberatung im WSG Schwarzenbek sowie der geplanten Ausweisung der WSG Neumünster, WSG Kuden/Hindorf/Hopen und WSG Kellinghusen?

Antwort der Landesregierung:

In 2020 werden keine Mittel für eine landwirtschaftliche Grundwasserschutzberatung verausgabt. Die Grundwasserschutzberatung wird nur in neu ausgewiesenen WSG für einen Zeitraum von 5 Jahren vom Land finanziert. Vorgesehen war eine Beratung in einem neuen WSG Schwarzenbek und Neumünster. Aufgrund von Coronabedingten Verzögerungen bei der Festsetzung des WSG Schwarzenbek und Neumünster konnte eine WSG-Beratung in 2020 nicht ausgeschrieben und begonnen werden.

Die Ausweisung der WSG Schwarzenbek, NMS, Kuden/Hindorf/Hopen und Kellinghusen ist in den Folgejahren vorgesehen. Eine Beratung wird im Anschluss der Ausweisung ausgeschrieben.

Fragen

der SPD-Landtagsfraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2021

Einzelplan (Nr.): 13 **Seite:** 88

Kapitel (Nr.): 15 **MG (Nr.):** 51 **Titel (Nr.):** 533 52

Zweckbestimmung: Werkverträge und andere Auftragsformen

Ist 2019: 163,2 T€

Soll 2020: 286,7 T€

Soll HHE 2021: 342,6 T€

Frage/Sachverhalt:

Was wurde 2020 bisher aus den Mitteln in welcher Höhe finanziert und was ist für 2021 geplant zu finanzieren?

Antwort der Landesregierung:

Aus dem Titel sind Ausgaben für das Fischmonitoring, den Binnenhochwasserschutz und das Digitale Anlagenverzeichnis (DAV) vorgesehen.

Für das Fischmonitoring für die Umsetzung der WRRL und Natura 2000 im Einzugsgebiet des Nord-Ostsee Kanals durch den Landessportfischerverband werden jährlich rund 5,0 T€ gezahlt.

Die im Rahmen des Binnenhochwasserschutzes beabsichtigten Werkverträge konnten im Haushaltsjahr (HHJ) 2020 Corona-bedingt nicht vergeben werden.

Der vorgesehene HH-Ansatz 2021 wird für Werkverträge zur verpflichtenden Umsetzung der Richtlinie 2007/60/EG (HWRL) benötigt, um

Überschwemmungsgebiete (ÜSG) in den im Binnenland bestimmten Hochwasserrisikogebieten auszuweisen und festzusetzen.

Die Festsetzungen erfolgen entsprechend der Umsetzung der HWRL in SH zyklisch, das heißt in wiederkehrenden Zeiträumen von 6-10 Jahren.

Die beantragten HH-Mittel für das HHJ 2020 sind zur Aktualisierung und teilweise neuen Erarbeitung erforderlicher Grundlagendaten, wie z. B. Vermessungen und Schadenspotentialanalysen, vorgesehen. Diese wiederum sind Grundlagen für die hydraulischen Modellierungen zur Ermittlung von Überflutungsflächen, aus denen die Abgrenzungen der ÜSG gerichtsfest abzuleiten sind.

HH-Mittel werden dementsprechend wiederkehrend und dauerhaft, wie oben erläutert, zyklisch erforderlich.

Für die Betreuung und für die Prüfung der Aktualisierung des DAV erfolgt eine jährliche Finanzierung der Aufwendungen an den Landesverband der Wasser- und Bodenverbände in Höhe von 23,0 T€

Fragen

der SPD-Landtagsfraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2021

Einzelplan (Nr.): 13 **Seite:** 90

Kapitel (Nr.): 15 **MG (Nr.):** 53 **Titel (Nr.):** 887 55

Zweckbestimmung: Zuweisung an den Landesverband der Wasser- und Bodenverbände

Ist 2019: 1.182,0 T€

Soll 2020: 0,0 T€

Soll HHE 2021: 0,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Warum wird dieser Haushaltstitel nicht mit 1000,0 T€ hinterlegt, wenn dieses vertraglich eingeräumt ist?

Antwort der Landesregierung:

Da alle Einnahmen aus den Abgaben verplant sind und keine Steuermittel zur Verfügung stehen wurden 2020 und 2021 keine Mittel veranschlagt. Mit dem LWBV (Landesverband der Wasser- und Bodenverbände) wurde die Option des Verfügungsrahmens (Absichtserklärung) vertraglich vereinbart. Damit ist es möglich dem LWBV Mittel für die Sicherung von Gewässerrandstreifen u.a. aus Ausgaberesten, zur Verfügung zu stellen.

Die Verwendung der Ausgabereste wird nicht im Ansatz abgebildet.

Fragen

der CDU-Landtagsfraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2021

Einzelplan (Nr.): 13 **Seite:** 90

Kapitel (Nr.): 15 **MG (Nr.):** 54 **Titel (Nr.):** -

Zweckbestimmung: Unterhaltung der Gewässer, Deiche und Schöpfwerke

Ist 2019: 7.146,7 T€

Soll 2020: 6.938,7 T€

Soll HHE 2021: 6.907,1 T€

Frage/Sachverhalt:

In welchem Allgemeinzustand befinden sich die Pumpen der Schöpfwerke in Schleswig-Holstein? (bitte tabellarische Aufstellung)

Mit welchen Abgängen/Investitionskosten rechnet die Landesregierung in der folgenden Dekade?

Antwort der Landesregierung:

Die Beantwortung der Frage 1 in Form einer tabellarischen Übersicht ist in dieser kurzen Frist nicht leistbar. Es gibt in Schleswig-Holstein 342 zuschussfähige Schöpfwerke mit mehreren Pumpen je Schöpfwerk, über deren Zustand im Detail nur die dafür zuständigen Verbände Auskunft geben können. Die Anlagen sind tlw. so alt, dass sie bereits über die übliche Nutzungsdauer nach den Abschreibungstabellen "Absetzung für Abnutzung" (ca. 15 bis 20 Jahre) genutzt werden müssen.

Es wird u.a. auf die Studie Weitblick Wasser des Landesverbandes der Wasser- und Bodenverbände (2017) verwiesen. Bis 2050 müsste bei einem Neubau aller

vorhandenen Schöpfwerke rd. 540 Mio. € aufgewandt werden. Der Aufwand für Maschinen- und Steuerungstechnik beträgt rd. 40 %.

Fragen

der SPD-Landtagsfraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2021

Einzelplan (Nr.): 13 **Seite:** 99

Kapitel (Nr.): 16 **MG (Nr.):** 00 **Titel (Nr.):** 533 06

Zweckbestimmung: Werkverträge oder andere Auftragsformen im Zusammenhang der Zulassung von Deponien

Ist 2019: 17,5 T€

Soll 2020: 150,0 T€

Soll HHE 2021: 150,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie viele Genehmigungsverfahren zu welchen Kosten gab es bisher 2020 und mit wie vielen wird in 2021 gerechnet?

Antwort der Landesregierung:

In 2020 wurden bisher 6,6 T€ für ein Verfahren gezahlt. Mit weiteren Zahlungen ist für 2020 nicht zu rechnen. Für 2021 steht derzeit fest, dass 2 Anträge gestellt werden. Darüber hinaus, kann von weiteren Anträgen ausgegangen werden. Die hier angefallenen Kosten werden im Laufe der Verfahren den Antragstellern in Rechnung gestellt und auf Landesseite wieder vereinnahmt.

Fragen

der SPD-Landtagsfraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2021

Einzelplan (Nr.): 13 **Seite:** 102

Kapitel (Nr.): 16 **MG (Nr.):** 06 **Titel (Nr.):** 534 56

Zweckbestimmung: Ausgaben aufgrund von Werk- und anderen Verträgen für den Betrieb einer Gasabsaugung auf der Altabla

Ist 2019: 42,9 T€

Soll 2020: 115,0 T€

Soll HHE 2021: 115,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch waren die Ausgaben in 2020 bisher?

Antwort der Landesregierung:

In 2020 wurden bisher rd. 39,0 T€ verausgabt, weitere Mittel von rd. 12,5 T€ sind aktuell gebunden.

Fragen

der SPD-Landtagsfraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2021

Einzelplan (Nr.): 13 **Seite:** 105

Kapitel (Nr.): 16 **MG (Nr.):** 07 **Titel (Nr.):** 533 10

Zweckbestimmung: Ausgaben aufgrund von Werkverträgen oder anderen Auftragsformen

Ist 2019: 136,0 T€

Soll 2020: 75,0 T€

Soll HHE 2021: 75,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch waren die Ausgaben in 2020 bisher?

Antwort der Landesregierung:

Die Ausgaben für den Titel belaufen sich bisher auf 86.314, 38 €. Die Deckung der Mehrausgaben erfolgt über den Titel 1316.07.89307.

Fragen

der SPD-Landtagsfraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2021

Einzelplan (Nr.): 13 **Seite:** 115

Kapitel (Nr.): 17 **MG (Nr.):** 00 **Titel (Nr.):** 422 01

Zweckbestimmung: Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und

Beamten (Richterinnen und Richter)

Ist 2019: 4.952,7 T€

Soll 2020: 5.081,8 T€

Soll HHE 2021: 5.081,8 T€

Frage/Sachverhalt:

Wofür werden die EU-Mittel in Höhe von 500,0 T€ im Rahmen der Personalkosten verwendet? Welches Personal mit welchen Aufgaben wird daraus finanziert?

Antwort der Landesregierung:

Gemäß Kapitel 15.6 des Landesprogramms ländlicher Raum (LPLR) 2014-2020 können Ausgaben für Personalkosten für Beschäftigte, die mit Aufgaben im Bereich des ELER betraut sind, gegenüber der EU zur Erstattung angemeldet werden.

Gemäß Artikel 59 (3) d) der VO (EU) Nr. 1305/2013 vom 17.12.2013 beläuft sich der Höchstsatz dieser ELER-Beteiligung auf 53 % der förderfähigen öffentlichen Ausgaben.

Pro Jahr werden 500,0 T€ ELER-Mittel veranschlagt. Die Kofinanzierung erfolgt aus Landesmitteln.

Das MELUND finanziert somit mit den oben dargestellten EU-Mitteln von 500,0 T€ anteilig laufende Personalkosten, für mit Aufgaben im Bereich des ELER betrautes Personal.

Fragen

der SPD-Landtagsfraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2021

Einzelplan (Nr.): 13 **Seite:** 115

Kapitel (Nr.): 17 **MG (Nr.):** 00 **Titel (Nr.):** 539 01

Zweckbestimmung: Verwaltungskosten für EU-Förderungsprogramme

Ist 2019: 507,3 T€

Soll 2020: 356,2 T€

Soll HHE 2021: 416,4 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen wurden 2019 und bisher 2020 aus diesem Titel finanziert?
Welche werden voraussichtlich noch 2020 und in 2021 finanziert werden?

Antwort der Landesregierung:

Aus dem Titel wurden und werden folgende Maßnahmen finanziert:

- Kosten für die Durchführung von Partnerinformationsveranstaltungen (2019, 2021)
- Kosten für die Durchführung von Begleitausschusssitzungen (2019, 2021)
- Zahlungen für die laufende Begleitung und Bewertung des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums 2014-2020 (Thünen-Institut) (2019, 2020, 2021)
- Publizitätsmaßnahmen (2020)
- ggf. Kosten im Zusammenhang mit der Vorbereitung der neuen ELER-Förderperiode (2021)

Fragen

der SPD-Landtagsfraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2021

Einzelplan (Nr.): 13 **Seite:** 116

Kapitel (Nr.): 17 **MG (Nr.):** 00 **Titel (Nr.):** 681 01

Zweckbestimmung: Erstattung an Betriebe der Binnenfischerei für Kormoranschäden

Ist 2019: 173,5 T€

Soll 2020: 230,0 T€

Soll HHE 2021: 230,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie viele Mittel wurden für 2020 bereits für wie viele Fälle abgerufen? Ist mit einer vollständigen Auszahlung der veranschlagten Mittel zu rechnen?

Antwort der Landesregierung:

Es wurden 21 Fälle beschieden mit einem Gesamtvolumen von 181.271,87 €
Davon wurden bislang 138.453,91 € ausgezahlt. Die Schlusszahlungen werden noch in diesem Jahr erfolgen.

Fragen

der SPD-Landtagsfraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag

zum Haushaltsentwurf 2021

Einzelplan (Nr.): 13 Seite: 120

Kapitel (Nr.): 17 MG (Nr.): 12 Titel (Nr.): 534 02

Zweckbestimmung: Untersuchung für Zwecke der Fischerei

Ist 2019: 31,0 T€

Soll 2020: 8,0 T€

Soll HHE 2021: 50,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie viele Mittel wurden für 2020 bereits für welche Zwecke abgerufen? Wie ist der höhere Haushaltsansatz zu erklären? Wie sind die großen Sprünge von 2019 zu 2020 und von 2020 zu 2021 zu erklären?

Antwort der Landesregierung:

Vorbemerkung: Fehler in der Bezeichnung des Titels. Es wird davon ausgegangen, dass es sich um den Titel 1317.12.534 12 handelt, auf den sich die nachfolgenden Antworten beziehen.

Einziges Vorhaben in 2020: „Ermittlung von Schäden durch Prädatoren in der Binnenfischerei“. Es handelt sich um eine standardisierte Umfrage, die in mehreren Bundesländern durchgeführt wird, um zwischen den Bundesländern vergleichbare Daten zu erheben.

Die teilnehmenden Betriebe erhalten für das Ausfüllen eines Fragebogens eine Aufwandsentschädigung.

Bisher wurden 1.780 € ausgezahlt.

Im Vorjahr wurde aus dieser Finanzposition eine Untersuchung gezahlt, die die Verteilung des Schweinswals in den Küstengewässern mit Hilfe von Flugmonitoring erfasst hat.

Für die wissenschaftliche Begleitung der freiwilligen Vereinbarung zur Verbesserung des Schutzes von Schweinswalen und tauchenden Meeresenten ist für 2021 der Beginn einer größeren Monitoringuntersuchung geplant. Aus diesem Grund wurde der Ansatz erhöht.

Fragen

der SPD-Landtagsfraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2021

Einzelplan (Nr.): 13 **Seite:** 122

Kapitel (Nr.): 17 **MG (Nr.):** 21 **Titel (Nr.):** 671 22

Zweckbestimmung: Erstattung der Kosten für Weisungsaufgaben

Ist 2019: 792,9 T€

Soll 2020: 1.014,8 T€

Soll HHE 2021: 941,9 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Kosten für welche Weisungsaufgaben wurden 2019 und bisher 2020 erstattet? Bitte auflisten.

Antwort der Landesregierung:

Ziffer 1: Abwicklung des landwirtschaftlichen Testbetriebsnetz S-H

2019: 22.184,01 €

2020: 18.750,00 €

Ziffer 2: Durchführung Saatgutverkehrsgesetz

2019 und 2020 0,0 €

Ziffer 3: Durchführung des Düngegesetzes

2019: 95.500,00 €

2020: 57.500,00 €

Ziffer 4: Erfüllung von weiteren Aufgaben nach Weisung Kuratorium für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft e. V. -KTBL-

2019: 10.225,89 €

2020: 10.225,89 €

Ziffer 5: Durchführung Pflanzenschutzgesetz

2019: 665.000,00 €

2020: 526.500,00 €

Ziffer 6: Bund-Länder-Vereinbarung "Fachrechtskontrolle Pflanzenschutz"

2019: 0,0 €

2020: 112.400,00 €

Fragen

der SPD-Landtagsfraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2021

Einzelplan (Nr.): 13 **Seite:** 122

Kapitel (Nr.): 17 **MG (Nr.):** 20 **Titel (Nr.):**

Zweckbestimmung: Aufwendungen für landwirtschaftliche Berufsfach- und Fachschulen

Ist 2019: 1.925,3 T€

Soll 2020: 2.020,5 T€

Soll HHE 2021: 2.020,5 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Welche Auswirkungen hat die Gründung des SHIBB? Wird die organisatorische Zuständigkeit für diesen Bereich ebenfalls ins MWVATT wechseln?
2. Welche rechtlichen und haushaltsrechtlichen Konsequenzen wird die zum 01.01.2021 geplante Errichtung des SHIBB für die landwirtschaftlichen Berufsfach- und Fachschulen haben?

Antwort der Landesregierung:

1. Mit der Errichtung des SHIBB geht die Schulaufsicht über die Fachschulen der Agrarwirtschaft vom MELUND auf das SHIBB über. Das MWVATT selbst erwirbt keine unmittelbaren Zuständigkeiten für die Grünen Berufe.
2. Rechtliche Konsequenz der SHIBB-Errichtung und der damit verbundenen Rechtsänderungen ist, dass das SHIBB in Bezug auf die Fachschulen der Agrarwirtschaft sämtliche Rechtspositionen erhält, die nach dem Schulgesetz mit der Wahrnehmung der Schulaufsicht verbunden sind. Hierzu gehören insbesondere die in § 125 Abs. 3 Schulgesetz festgelegten Kompetenzen

(Beratung von Schulen und Lehrkräften, Fachaufsicht über pädagogische Angelegenheiten und Unterricht in den Schulen, Dienstaufsicht über die Schulen, Rechtsaufsicht über die Schulträger).

Haushaltsrechtlich bilden sich die neuen Zuständigkeiten in der Weise ab, dass die gegenwärtig im Epl. 13, Kapitel 1317 verankerten Titel der Maßnahmegruppe 20 in den Einzelplan 06 des MWVATT übertragen und künftig vom SHIBB bewirtschaftet werden.

Die Umsetzung erfolgt nach § 50 Abs. 1 LHO im HH-Vollzug 2020 und 2021.

Fragen

der SPD-Landtagsfraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2021

Einzelplan (Nr.): 13 **Seite:** 127

Kapitel (Nr.): 17 **MG (Nr.):** 30 **Titel (Nr.):** 981 30

Zweckbestimmung: Erstattung an den Bund im Rahmen der Dürrehilfe

Ist 2019: 14,6 T€

Soll 2020: 0,0 T€

Soll HHE 2021: 200,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Woraus ergibt sich dieser Haushaltsansatz?

Antwort der Landesregierung:

Der Haushaltsansatz ergibt sich aus noch offenen Widerspruchs- und Klageverfahren bei denen wir mit Erstattungen der Landwirte rechnen. Anteilig sind diese an den Bund auszuführen.

Fragen

der SPD-Landtagsfraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2021

Einzelplan (Nr.): 13 **Seite:** 130

Kapitel (Nr.): 18 **MG (Nr.):** 00 **Titel (Nr.):** 111 05

Zweckbestimmung: Gebühren und Auslagen im Rahmen der
Planfeststellungsverfahren für Energieeinleitungen

Ist 2019: 647,7 T€

Soll 2020: 1.500,0 T€

Soll HHE 2021: 1.500,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie erklärt sich die hohe Differenz zwischen dem Ist 2019 und dem Soll 2021? Wie hoch ist das aktuelle Ist 2020?

Antwort der Landesregierung:

Die Festsetzung von Gebühren und Auslagen ist abhängig vom jeweiligen Abschluss eines Planfeststellungsverfahrens. Die Einnahmen schwanken daher.
Aktuelles Ist mit Stand: 03.11.2020 = 2,4 Mio €.

Fragen

der SPD-Landtagsfraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2021

Einzelplan (Nr.): 13 **Seite:** 134

Kapitel (Nr.): 18 **MG (Nr.):** 00 **Titel (Nr.):** 671 01

Zweckbestimmung: Aufwendungen im Zuge "Betrieb des eHighways an der BAB A1 in Schleswig-Holstein - FESH II-A"

Ist 2019: 250,0 T€

Soll 2020: 1.015,0 T€

Soll HHE 2021: 822,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen sind in 2019 und bisher 2020 in welcher Höhe finanziert worden? Was genau soll mit den für 2021 eingestellten 822,0 T€ im laufenden Betrieb des Projektes finanziert werden?

Antwort der Landesregierung:

Dieser Titel dient zur Weiterleitung von Bundesmitteln an die FuE Zentrum FH Kiel GmbH, die das Projekt "Betrieb des eHighways an der BAB A1 in Schleswig-Holstein - FESH II-A" für das Land umsetzt. Landesmittel kommen hier nicht zum Einsatz.

Fragen

der SPD-Landtagsfraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2021

Einzelplan (Nr.): 13 **Seite:** 136

Kapitel (Nr.): 18 **MG (Nr.):** 01 **Titel (Nr.):** 353 01

Zweckbestimmung: Maßnahmen zur Umweltbildung/Bildung für nachhaltige Entwicklung

Ist 2019: 941,0 T€

Soll 2020: 333,0 T€

Soll HHE 2021: 283,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Hat die für 2020 mit 50 T€ angesetzte Bundesveranstaltung aus Position 9. stattgefunden? In welcher Höhe sind die Mittel in 2020 in den einzelnen Positionen bisher für welche Zwecke abgeflossen?

Antwort der Landesregierung:

Vorbemerkung: Zahlendreher in der Bezeichnung des Titels. Es wird davon ausgegangen, dass es sich um den Titel 1318.01.535 01 handelt, auf den sich die nachfolgenden Antworten beziehen.

1. Frage:

Der Kongress mit dem Titel „Schule macht Zukunft!“ hat am 28.02.2020 in der CAU zu Kiel mit rund 500 teilnehmenden Schüler*innen und Lehrkräften stattgefunden. Darüber hinaus haben erfahrene Dozent*innen in der Nachhaltigkeitsbildung, zumeist von NUN-zertifizierten Bildungseinrichtungen, an 9 weiteren Standorten im Land, in Schulen und außerschulischen Lernorten, 30 regionale Bildungseinheiten mit Schüler*innen durchgeführt, sodass noch einmal etwa 1.000 Schüler*innen erreicht wurden.

Es wurden 13.200 € an Honoraren für Bildungsangebote und 14.700 € für Sachkosten und Organisation seitens der CAU verausgabt. Insgesamt ist bisher eine Summe von 28.311,23 € abgeflossen. Die restlichen Mittel in Höhe von rund 21.700 € sind für die Endproduktion des Unterrichtsmaterials „SDG-Box“, deren Versand an alle Schulen, Kreisfachberater*innen für Natur- und Umweltbildung/BNE und die 50 NUN-Zertifizierten Bildungseinrichtungen in Schleswig-Holstein vorgesehen. Es ist geplant, diese Mittel im Jahr 2020 vollständig zu verausgaben.

2. Frage:

| Titel 1318.01.53501 | Soll in € | Ist in € (09.11.2020) | Erläuterungen |
|---|----------------------|----------------------------------|--|
| 1. Anmietung von Seminarräumen | 7.500 | 6.844,00 | Corona-bedingt wurden einige außerhalb des BNUR geplante Veranstaltung abgesagt |
| 2. Publikationen und weitere Öffentlichkeitsarbeit | 15.000 | 50.533,54 | Sonderausgaben für Publikationen im Rahmen der Biodiversitätsstrategie, das AQUA-AGENTEN-Entdeckerset und den Kongress "Schule macht Zukunft!" sind auf diese Position gebucht |
| 3. Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen des BNUR einschl. Verpflegungs- und Übernachtungskosten | 171.000 | 114.749,77 | die in dieser Position nicht verausgabten Mittel spiegeln die Absage auch großer Veranstaltungen wider, wie z.B. dem Landesnaturschutztag |
| 4. Sonstiges, u. a. Garten der Sinne (Gestaltung und Pflege, Umweltpädagogik u. a.) | 5.500 | 1.737,63 | die freiwillig Tätigen im FÖJ und ÖBFD konnten kaum umweltpädagogische Projekte in Kitas und Schulen durchführen |
| 5. Spezielle Kooperationveranstaltungen/ Projekte | 10.000 | 95.426,81 | Tagungen Ökolandbau, Energiewendebeirat und Dialogprozess "Zukunft der Landwirtschaft" schlagen sich nieder, auch wenn alle geplanten Regionalkonferenzen abgesagt wurden (beinhaltet auch Seminarraumieten, Storno) |
| 6. Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung Vorbereitungslehrgänge § 5 d. LVO ü.d. Naturschutzdienst vom 10.10.2008 sowie Lehrgang | 7.000 | 0,00 | Letztes Modul des laufenden Lehrgangs (14.-15.11.2020) findet erst 2021 statt |

| | | | |
|--|---------|------------|---|
| Geprüfte/-r Natur- und Landschaftspfleger/-in | | | |
| 7. NUN Zertifizierungs-Geschäftsstelle | 24.000 | 18.590,32 | Zahlungen bis Jahresende stehen noch aus |
| 8. Aktionen Natur erleben / Draußen lernen u.a. | 23.000 | 48.699,05 | der Aktionsmonat Naturerlebnis im Mai musste abgesagt werden. Stattdessen konnte kurzfristig das neue Format "Wochenende der Herbst-Natur" Anfang Oktober 2020 mit 117 Angeboten im ganzen Land aufgelegt und erfolgreich durchgeführt werden |
| 9. BNE-Projekte Außerschulische Umweltbildung | 65.000 | 0,00 | die Kosten für den Kongress "Schule macht Zukunft!" wurden in anderen Positionen gebucht, die Endproduktion von Unterrichtsmaterial und dessen Versand steht noch aus. |
| 10. Regionale Netzstellen Nachhaltigkeitsstrategien (RENN.nord SH) | 5.000 | 4.027,42 | Honorar, Fahrkosten für Referent*innen und Verpflegungskosten bei RENN-Veranstaltungen |
| SUMME | 333.000 | 340.608,54 | das Defizit wird durch Einnahmen (1318.01.11101) gedeckt |

Fragen

der SPD-Landtagsfraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2021

Einzelplan (Nr.): 13 **Seite:** 137

Kapitel (Nr.): 18 **MG (Nr.):** 03 **Titel (Nr.):** 533 05

Zweckbestimmung: Wettbewerb Solarenergieausbau

Ist 2019: 0,0 T€

Soll 2020: 15,0 T€

Soll HHE 2021: 300,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Was ist das Ziel dieses Wettbewerbs? Was wird in dem Wettbewerb nach welchen Kriterien bewertet? Wie ist der Ansatz 2021 kalkuliert?

Antwort der Landesregierung:

1. Ziel:

Ziel des Wettbewerbs ist es, landesweit Anreize für einen weiteren Ausbau von Solarthermie- und Photovoltaik-Anlagen zu schaffen.

2. Bewertung:

Analog zur Solar-Bundesliga (www.solarbundesliga.de) wird das Auswahlkriterium für die Preisverleihung der höchste Zuwachs der Solarleistung pro Kopf (in kWp) sein.

Um Chancengleichheit zu gewähren erfolgt eine Einteilung der Gemeinden in Größenkategorien:

- **Großstadt:** ab 100.000 Einwohnern

- Mittelstadt: ab 20.000 Einwohnern bis unter 100.000 Einwohner
- Kleinstadt: ab 5.000 Einwohnern bis unter 20.000 Einwohner
- Gemeinde ab 1.000 Einwohnern bis unter 5.000 Einwohner
- Kleingemeinde unter 1.000 Einwohnern

Pro Größenkategorie soll es jeweils drei Preisträger geben, wobei folgende Preise ausgeschüttet werden:

- Platz 1: 30.000 €
- Platz 2: 20.000 €
- Platz 3: 10.000 €

3. Haushaltsmittel:

Es stehen jeweils 300.000 € im Jahr 2021 und 2022 zur Verfügung.

Kalkulationsgrundlage für Ansätze 2021 und 2022:

Summe der Preisgelder Platz 1 – 3: $60.000 \text{ €} * 5 \text{ Größenkategorien} = 300.000 \text{ €}$

Fragen

der SPD-Landtagsfraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2021

Einzelplan (Nr.): 13 **Seite:** 137

Kapitel (Nr.): 18 **MG (Nr.):** 03 **Titel (Nr.):** 533 09

Zweckbestimmung: Maßnahmen zur Umsetzung des Erneuerbare-Energien-Wärmegesetzes

Ist 2019: 0,0 T€

Soll 2020: 30,0 T€

Soll HHE 2021: 50,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen wurden 2020 in welcher Höhe finanziert? Welche Maßnahmen sind für 2021 geplant?

Antwort der Landesregierung:

Die Maßnahmen zur Umsetzung des Erneuerbare-Energien-Wärmegesetzes beziehen sich auf den Vollzug des Gesetzes in Schleswig-Holstein. Die entsprechende Personalstelle beim LLUR ist seit Frühjahr 2020 besetzt. Ausgaben für Sachkosten sind bis dato noch nicht angefallen.

In Folge der Novellierung des Energieeinsparrechts für Gebäude (Zusammenführung der Energieeinsparverordnung und des Energieeinsparungsgesetzes sowie dem Erneuerbaren-Energien-Wärmegesetz im neuen Gebäudeenergiegesetz) werden Aufgaben und Zuständigkeiten derzeit neu geregelt.

Fragen

der SPD-Landtagsfraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2021

Einzelplan (Nr.): 13 **Seite:** 138

Kapitel (Nr.): 18 **MG (Nr.):** 03 **Titel (Nr.):** 533 14

Zweckbestimmung: Ausgaben im Zusammen mit Entwicklung einer Wasserstoffstrategie

Ist 2019: 0,0 T€

Soll 2020: 100,0 T€

Soll HHE 2021: 100,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Was wurde 2020 bisher in welcher Höhe finanziert? Wofür sind die Mittel in diesem Titel für 2021 genau vorgehesen?

Antwort der Landesregierung:

Der Einzelplan 13, MELUND wurde auf Beschluss des Landtags für das Haushaltsjahr 2020 im Kapitel 18, Maßnahmengruppe 03 "Energiewirtschaftliche Maßnahmen, Energiewende und Klimaschutz" zunächst um zusätzliche Mittel für Maßnahmen im Rahmen einer Wasserstoffstrategie in Höhe von insgesamt 500.000 Euro aufgestockt. Dabei handelt es sich neben diesem Titel der Gruppe 533 „Ausgaben aufgrund von Werkverträgen oder anderen Auftragsformen“ (sog. Dienstleistungs- bzw. Gutachtertitel) um vier weitere Titel, die der Hauptgruppe 6 „Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse....“ (sog. Fördertitel) zugeordnet wurden. Die 5 Titel sind untereinander deckungsfähig.

Aktueller Mittelbedarf für das Haushaltsjahr 2020 besteht für die im Rahmen der Wasserstoffstrategie.SH und deren weitere Konkretisierung notwendigen externen Begutachtungen. In Auftrag gegeben wurden bisher folgende Gutachten:

- Mit dem Gutachten „Wasserstoffherzeugung und -märkte Schleswig-Holstein“ werden die besonderen Standortvorteile und -nachteile sowie Fragen zu den langfristigen Perspektiven der Wasserstoffherzeugung und -nutzung in Schleswig-Holstein geklärt. Hierfür wurden Mittel zur Verausgabung aus diesem Titel unter Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit in Höhe von 220.000 Euro haushaltswirksam gebunden.
- Das vom MELUND auf Veranlassung des MWVATT in Auftrag gegebene Gutachten „H₂-Mobilität und -förderung in Schleswig-Holstein“ befasst sich konkret mit der Schaffung einer Versorgungsinfrastruktur für mit Wasserstoff betriebene Fahrzeuge. Zudem wird das Gutachten Hinweise für eine Förderrichtlinie zur wasserstoffbetriebenen Mobilität geben. Es erfolgte eine haushaltswirksame Mittelbindung in Höhe von 120.000 Euro. Dieser Gutachtenauftrag wurde unter Berücksichtigung der Fragestellungen des MJEV um eine Analyse zur Konzeptionierung eines Wasserstoffkorridors in der STRING-Region und der Region Süddänemark erweitert, sodass eine weitere haushaltswirksame Mittelbindung für das Haushaltsjahr 2020 in Höhe von 23.000 Euro erfolgte.

Darüber hinaus wurde von der WTSH im Auftrag des MELUND bereits ein digitaler Wasserstoff-Förderwegweiser Schleswig-Holstein ("Förderfibel") erstellt, der unter www.wasserstoffwirtschaft.sh von Interessierten bereits aufgerufen werden kann. Hierfür wurden Mittel in Höhe von 30.000 Euro haushaltswirksam gebunden.

Sämtliche o.a. Mittel sind nach der kurzfristig vorgesehenen Fertigstellung der Gutachten und, beziehungsweise nach erfolgter Rechnungstellung und Prüfung zur Auszahlung für das Haushaltsjahr 2020 aus diesem Titel vorgesehen.

Die noch nicht gebundenen Mittel (aktueller Stand: 97.000 Euro unter Berücksichtigung der Deckungsfähigkeit der o.a. 5 Haushaltstitel) stehen im Haushaltsjahr 2020 als Zuschüsse an Dritte für bereits im laufenden Jahr realisierbare Maßnahmen, im Rahmen der Deckungsfähigkeit gegebenenfalls auch für weitere Gutachten aus den Zuständigkeitsbereichen anderer Ressorts oder für andere erforderliche Dienstleistungen im Rahmen der Wasserstoffstrategie zur Verfügung.

Aus dem Titel 1318.03.533 14 sollen im Haushaltsjahr 2021 neben der Inanspruchnahme von Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Durchführung von Veranstaltungen, bspw. zur öffentlichkeitswirksamen Vorstellung der Wasserstoffstrategie, u.a. im Rahmen des Standort-Marketings auch weiterhin gegebenenfalls i.R. der Wasserstoffstrategie zu begutachtende weitere Fragestellungen finanziert werden.

Fragen

der SPD-Landtagsfraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2021

Einzelplan (Nr.): 13 **Seite:** 138

Kapitel (Nr.): 18 **MG (Nr.):** 03 **Titel (Nr.):** 671 03

Zweckbestimmung: Erstattung von Verwaltungskosten an die Investitionsbank und von Kosten für die Abwicklung von Förde

Ist 2019: 349,7 T€

Soll 2020: 450,0 T€

Soll HHE 2021: 550,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie erklärt sich die hohe Differenz zwischen dem Ist 2019 und dem Soll 2021?

Um was für zu erstattende Verwaltungskosten an die Energieagentur der Investitionsbank handelt es sich im einzelnen?

Antwort der Landesregierung:

Vorbemerkung: Fehler in der Bezeichnung des Titels. Es wird davon ausgegangen, dass es sich um den Titel 1318.03.671 02 handelt, auf den sich die nachfolgenden Antworten beziehen.

zu Frage 1:

Die laufende Umsetzung der Energie- und Klimaschutzinitiative (EKI) sieht im Prinzip einen degressiven Kostenverlauf vor.

EKI wird über das Jahr 2020 hinaus fortgeführt und beinhaltet aufgrund der aktuellen klimapolitischen Herausforderungen zusätzliche Angebote für Kommunen, was einen höheren Mittelansatz erfordert.

zu Frage 2:

Die zu erstattenden Kosten an die Energieagentur beziehen sich auf Kosten für die Umsetzung der Energie- und Klimaschutzinitiative (EKI). Diese Kosten beinhalten Maßnahmen für umfangreiche Beratungs- und Informationsangebote von EKI. Dazu zählen u.a. Initialberatungen vor Ort, Fachforen und Schulungsangebote für Kommunen.

Fragen

der SPD-Landtagsfraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2021

Einzelplan (Nr.): 13 **Seite:** 139

Kapitel (Nr.): 18 **MG (Nr.):** 03 **Titel (Nr.):** 681 01

Zweckbestimmung: Klimaschutz für Bürgerinnen und Bürger

Ist 2019: 0,0 T€

Soll 2020: 635,0 T€

Soll HHE 2021: 500,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie viele Maßnahmen sind bisher in 2020 in welcher Höhe gefördert worden? In welchem Maß und welcher Form sind beim Land Verwaltungskosten für die Durchführung des Förderprogramms angefallen? Wie hoch ist der Personalbedarf in der Landesverwaltung für die Durchführung des Programms (in Vollzeitäquivalenten)?

Antwort der Landesregierung:

Bisher wurden Förderungen in Höhe von 1.362.904,37 Euro bewilligt. Zugrunde lagen 2.155 Anträge (Stand 31.10.2020).

Die Einrichtung des Programms hat 150.000 EUR gekostet. Hinzu kommen jährliche Kosten in Höhe von rund 71.000 EUR für den Betrieb.

Die Abwicklung des Programms erfolgt beim LLUR.
Die sehr hohe Nachfrage zu dem Förderprogramm „Klimaschutz für Bürgerinnen und Bürger“ führte dazu, dass das LLUR Mitarbeiter / Mitarbeiterinnen aus

verschiedenen Dezernaten und auch einer anderen Abteilung für die Bearbeitung der Anträge einsetzen musste. Hierfür mussten teilweise andere Aufgaben liegen bleiben. Eine Personalverstärkung erfolgte nicht.

In der ersten Antragsphase hat das LLUR ca. 700 Stunden für die Abarbeitung der Anträge aufgewendet. Dies entspricht einem Zeitaufwand von etwa 15 bis 20 Minuten je Antrag.

Fragen

Wählen Sie eine Fraktion oder die/den Abgeordnete/n aus. Jörg Nobis (AfD) (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag

zum Haushaltsentwurf 2021

Einzelplan (Nr.): 13 **Seite:** 139

Kapitel (Nr.): 1318 **MG (Nr.):** 03 **Titel (Nr.):** 681 01

Zweckbestimmung: Klimaschutz für Bürgerinnen und Bürger

Ist 2019: 0,0 T€

Soll 2020: 635,0 T€

Soll HHE 2021: 500,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Welche Maßnahmen wurden gefördert?
2. Wie viele Einzelzuwendungsempfänger haben Mittel erhalten?
3. Wie hoch war die niedrigste Zuwendung, wie hoch die höchste Zuwendung, wie hoch die durchschnittliche Zuwendung?

Antwort der Landesregierung:

zu 1.:

Gefördert wurden Lastenfahrräder, Ladepunkte für Elektrofahrzeuge, Stromspeicher, PV-Balkonanlagen, Solarthermieanlagen, die Installation einer nichtfossilen Heizungsanlage, die Errichtung eines Fernwärmeanschlusses, die Errichtung eines Gründachs und Regenwasserzisternen.

zu 2.:

Es gibt einige Zuwendungsempfänger, die mehrere Anträge gestellt haben. Besonders die Fördergegenstände Stromspeicher (inkl. PV-Dachanlage) und Wallbox wurden häufiger parallel von einzelnen Zuwendungsempfängern beantragt. Eine genaue Anzahl kann nicht genannt werden, da es hierzu keine Auswertung gibt. Insgesamt wurden bislang 2.155 Anträge bewilligt (Stand 31.10.2020).

zu 3.:

Die niedrigste Zuwendung liegt bei ca. 150 € für eine PV-Balkonanlage bei ca. 300 € Anschaffungskosten.

Die höchste Zuwendung beträgt 1.400 € (Stromspeicher inkl. Installationskosten und gemeinsame Errichtung mit PV-Dachanlage).

Die durchschnittliche Zuwendung beträgt ca. 635 €.

Fragen

der FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag

zum Haushaltsentwurf 2021

Einzelplan (Nr.): 13 **Seite:** 139

Kapitel (Nr.): 18 **MG (Nr.):** 03 **Titel (Nr.):** 681 01

Zweckbestimmung: Klimaschutz für Bürgerinnen und Bürger

Ist 2019: 0,0 T€

Soll 2020: 635,0 T€

Soll HHE 2021: 500,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das voraussichtliche Ist 2020?
2. Welche Summe an Fördergeld wurde nach aktuellem Stand insgesamt beantragt? Welche Summe wurde genehmigt?
3. Welche Maßnahmen wurden in welcher Summe beantragt bzw. genehmigt? Bitte Summen nach Fördergegenstand aufschlüsseln.
4. Haben sich die Förderkriterien bewährt oder werden sie ggf. angepasst?
5. Wie viele Anträge auf Fördergeld und welche Summe an Fördergeldern wurde mit Vorlage eines Kaufvertrags bzw. mit verbindlichen Bestellungen aus dem Zeitraum 01.01.2020-03.06.2020 (Zeitraum, in der die Förderbedingungen nicht bekannt waren) gestellt bzw. genehmigt?
6. Welche Daten werden in der extra beschafften Abwicklungssoftware erfasst und wie werden diese weiterverarbeitet?
7. Laut PM des MELUND vom 04.06.2020 stehen für dieses Förderprogramm 1,6 Mio. € zur Verfügung. Im Haushaltsplan 2020 waren 635 T€ veranschlagt sowie Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 1.400 T€ für die Jahre 2021 und 2022. Das würde ein Gesamtvolumen von 2.035 T€ bedeuten. Im Haushaltsentwurf 2021 sind 635 T€ veranschlagt sowie Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 1.400

T€ für die Jahre 2022 und 2023. Damit stünden 2020 bis 2023 insgesamt 2.535 T€ zur Verfügung, was eine Aufstockung des Programms um 500 T€ und eine Verlängerung des Programms um ein Jahr bedeuten würde. Im Umdruck 19/4200 zum Landeskonzunkturprogramm heißt es dazu auf S. 4 wiederum konträr: „Zusätzlich wird das Programm [...] um 2 Mio. € aufgestockt.“ Bitte klären Sie diese scheinbaren Widersprüche zwischen den Höhen der Summen auf.

Antwort der Landesregierung:

zu 1.

Bisher wurden knapp 1,4 Mio. Euro bewilligt. Wieviele weitere Anträge bis Ende des Jahres eingehen, ist nicht bekannt.

zu 2.

Bisher wurden 1.362.904,37 Euro bewilligt, beantragt wurden 1.444.667,67 Euro.

zu 3.

beantragte Förderung:

| | |
|---|--------------|
| Lastenfahrrad | 167.890,74 € |
| Ladepunkt zur Ladung von Elektrofahrzeugen | 413.976,05 € |
| Stromspeicher | 689.872,79 € |
| PV-Balkonanlage | 69.870,50 € |
| Solarthermieanlage | 20.931,20 € |
| Installation einer nichtfossilen Heizungsanlage | 34.399,00 € |
| Errichtung eines Fernwärmeanschlusses | 16.049,32 € |
| Errichtung eines Gründaches | 6.947,80 € |
| Regenwasserzisterne | 24.730,24 € |

bewilligte Förderung

| | |
|---|--------------|
| Lastenfahrrad | 150.187,49 € |
| Ladepunkt zur Ladung von Elektrofahrzeugen | 392.989,81 € |
| Stromspeicher | 665.926,98 € |
| PV-Balkonanlage | 68.929,50 € |
| Solarthermieanlage | 16.923,19 € |
| Installation einer nichtfossilen Heizungsanlage | 29.649,00 € |
| Errichtung eines Fernwärmeanschlusses | 13.211,10 € |
| Errichtung eines Gründaches | 3.822,80 € |
| Regenwasserzisterne | 21.264,50 € |

zu 4.

Die Förderkriterien haben sich größtenteils bewährt. Kleine Änderungen wird es bei der Förderung von Wallboxen geben. Diese wird leicht reduziert, was die gesunkenen Marktpreise für Wallboxen widerspiegelt.

Zudem wird die Förderung von Stromspeichern bis Mitte Januar befristet.

Ab Mitte Januar wird in einer neuen Richtlinie die Förderung von Batteriespeichern ermöglicht. Allerdings wird der Antragsweg in diesem Fall geändert, so dass erst ein Förderantrag gestellt werden muss, bevor mit dem Vorhaben begonnen wird. Zudem muss der Batteriespeicher zukünftig gemeinsam mit einer neuen PV-Anlage errichtet werden.

zu 5.

Bei dem Antragsverfahren wird der Antrag online beim Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und Ländliche Räume (LLUR) eingereicht. Die erforderlichen Belege werden dazu eingescannt und hochgeladen.

Anschließend wird unter Nutzung der Software, aber letztlich durch eine Mitarbeiterin oder einen Mitarbeiter geprüft, ob die online eingereichten Belege den Anforderungen entsprechen. Wenn dies so ist, wird dies in der Software festgehalten und automatisch der Zuwendungsbescheid erstellt. Eine

darüberhinausgehende Erhebung und maschinelle Auswertung des genauen Kaufdatums erfolgt dabei nicht.

zu 6.

Es werden die persönlichen Daten des Antragstellers erfasst, die zur Bearbeitung des Antrages erforderlich sind. Hinzu kommen Angaben zum Fördergegenstand, diese variieren je nach Fördergegenstand. Zusätzlich lädt der Antragsteller erforderliche Belege hoch. Eine Weiterverarbeitung erfolgt mit Ausnahme der Auszahlung ausschließlich in der Bearbeitungssoftware zur Abwicklung des Förderprogramms. Für die Auszahlung der Fördergelder werden alle zahlungsrelevanten Daten an das Kassensystem (SAP) des Landes Schleswig-Holstein übergeben und dort weiterverarbeitet.

zu 7.

Insgesamt sind für das Förderprogramm Klimaschutz für Bürgerinnen und Bürger 1.635 T€ vorgesehen, verteilt auf die Jahre 2020-2022. Im Jahr 2020 sind im Haushalt 635 T€ vorgesehen und für die Jahre 2021 und 2022 jeweils 500 T€. Im Rahmen des Konjunkturlieferprogramms Corona wurden dieses Jahr weitere 2.000 T€ zusätzlich zur Verfügung gestellt, das Gesamtvolumen beläuft sich damit auf 3.635 T€

Verpflichtungsermächtigungen sind im Haushaltsplan veranschlagte Ermächtigungen, die es der Verwaltung ermöglicht, Verpflichtungen einzugehen, die erst in späteren Haushaltsjahren zu Ausgaben bzw. Auszahlungen führen. Die Ausgaben sind von dem im kommenden Haushaltsjahr zur Verfügung stehenden Budget zu begleichen und führen nicht zu einer Erhöhung dieses Budgets.

Die für 2023 eingetragene VE-Möglichkeit ist ein redaktionelles Versehen. Das Sonderprogramm läuft Ende 2022 aus.

Fragen

der Abgeordneten des SSW (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2021

Einzelplan (Nr.): 13 **Seite:** 139

Kapitel (Nr.): 18 **MG (Nr.):** 03 **Titel (Nr.):** 681 01

Zweckbestimmung: Klimaschutz für Bürgerinnen und Bürger

Ist 2019: 0,0 T€

Soll 2020: 635,0 T€

Soll HHE 2021: 500,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das voraussichtliche Soll im Haushaltsjahr 2020? Wie viele Förderanträge wurden bislang gestellt, wie viele bewilligt und welche Maßnahmen wurden konkret finanziert/bezuschusst?

Antwort der Landesregierung:

Für das Haushaltsjahr 2020 waren 685 T€ für das Förderprogramm vorgesehen. Im Rahmen des Konjunkturlieferprogramms Corona wurden weitere 2 Mio. € zusätzlich zur Verfügung gestellt. Die Mittel aus dem Konjunkturprogramm stehen für die Jahre 2020 und 2021 zur Verfügung.

Insgesamt wurden bislang 2.531 Anträge gestellt und davon 2.155 Anträge bewilligt (Stand 31.10.2020).

bewilligte Förderung

| | |
|---|--------------|
| Lastenfahrrad | 150.187,49 € |
| Ladepunkt für Elektrofahrzeuge | 392.989,81 € |
| Stromspeicher | 665.926,98 € |
| PV-Balkonanlage | 68.929,50 € |
| Solarthermieanlage | 16.923,19 € |
| Installation einer nichtfossilen Heizungsanlage | 29.649,00 € |
| Errichtung eines Fernwärmeanschlusses | 13.211,10 € |
| Errichtung eines Gründaches | 3.822,80 € |
| Regenwasserzisterne | 21.264,50 € |

Fragen

der SPD-Landtagsfraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2021

Einzelplan (Nr.): 13 **Seite:** 141

Kapitel (Nr.): 18 **MG (Nr.):** 04 **Titel (Nr.):** 533 01

Zweckbestimmung: Maßnahmen zur Förderung der Nachhaltigkeit

Ist 2019: 93,5 T€

Soll 2020: 145,0 T€

Soll HHE 2021: 145,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen wurden 2020 in welcher Höhe gefördert und welche sind für 2021 geplant? Bitte nach Einzelmaßnahmen inhaltlich und finanziell aufschlüsseln und die Maßnahmenträger benennen.

Antwort der Landesregierung:

Aus dem genannten Titel werden Maßnahmen aus drei Bereichen finanziert: Umsetzung der UN-Nachhaltigkeitsziele, Bildung für nachhaltige Entwicklung sowie Entwicklungszusammenarbeit.

Dabei handelt es sich um Maßnahmen, die das MELUND eigenständig, durch Beauftragung von Dienstleistern oder in Kooperation mit Projektpartnern durchführt.

Das MELUND hat in diesen Bereichen folgende Vorhaben bereits umgesetzt:

Umsetzung der UN-Nachhaltigkeitsziele:

- Layout (barrierefreies pdf und Druckversion) und Druck des Nachhaltigkeitsberichtes (Inkl. Ausschreibung über GMSH): 19.670,25 EUR
- Vorbereitung des Nachhaltigkeitspreises (inkl. Ausschreibung über GMSH, Werbemittel): 11.473,37 EUR
- Öffentlichkeitsarbeit zu den UN-Nachhaltigkeitszielen (Bierdeckel): 2.191,72 EUR

Strategie Bildung für Nachhaltige Entwicklung:

- Wissenschaftliche Begleitung der ressortübergreifenden Strategie-Entwicklung und Stakeholder-Workshops (inkl. Ausschreibung über GMSH): 37.273,22 EUR

Entwicklungszusammenarbeit:

- Darstellung der EZ Schleswig-Holsteins auf dem Länderportal (ez-der-laender.de): 569,72 EUR

Noch nicht abgewickelt, aber für das Jahr 2020 noch vorgesehen sind folgende Auszahlungen:

Umsetzung der UN-Nachhaltigkeitsziele:

- Vorbereitende Maßnahmen zur Umsetzung des Nachhaltigkeits-/Klimacheck (Programmierung eines elektronischen Tools): ca. 15.000 EUR
- Integration von Themen der nachhaltigen Entwicklung und der NUN-Zertifizierten in das Projekt "Schleswig-Holstein Binnenland Tourismus": 7.500 EUR

- Netzwerk-Veranstaltung zur Nachhaltigkeit in der Gemeinschaftsverpflegung: ca. 5.000 EUR
- Unterstützung der Umsetzung einer ersten "Nachhaltigkeits- und FairTrade-Messe" in SH (Corporate Design und Naming, Ausschreibung GMSH): ca. 2.000 EUR

Bildung für nachhaltige Entwicklung:

- Unterstützung der NUN-Zertifizierung (länderübergreifende Sitzungen, Werbemittel, Kommission): ca. 5.000 EUR

Geplantes IST:

127.900 EUR

Weitere finanzwirksame Planungen, insbesondere Veranstaltungsformate (z.B. Teilnahme an den Beltdays), mussten auf Grund der Covid-19-Pandemie abgesagt werden.

Für das Jahr 2021 sind bisher folgende finanzwirksamen Maßnahmen geplant:

- weitere Umsetzung des Nachhaltigkeitschecks (ca. 20.000 EUR)
- Umsetzung einer Datenbank zur regelmäßigen Aktualisierung des Nachhaltigkeitsberichtes (ca. 15.000 EUR)
- Umsetzung der BNE-Strategie (ca. 25.000 EUR)
- Öffentlichkeitsarbeit zu den UN-Nachhaltigkeitszielen (ca. 10.000)
- Umsetzung von Kooperationsprojekten (ca. 30.000)

Fragen

der SPD-Landtagsfraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2021

Einzelplan (Nr.): 13 **Seite:** 141

Kapitel (Nr.): 18 **MG (Nr.):** 04 **Titel (Nr.):** 533 02

Zweckbestimmung: Kompetenzzentrum nachhaltige Vergabe

Ist 2019: 0,0 T€

Soll 2020: 60,0 T€

Soll HHE 2021: 60,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Was wurde 2019 und 2020 aus den Mitteln finanziert? Was soll in 2021 finanziert werden? Wer ist Träger des Kompetenzzentrums?

Antwort der Landesregierung:

Das Finanzministerium hat die GMSH AöR beauftragt, das Kompetenzzentrum nachhaltige Beschaffung und Vergabe (KNBV, knbv.de) einzurichten.

Durch die umfangreicheren organisatorischen Vorarbeiten wurden im Jahr 2019 von der GMSH 38.000 EUR in Rechnung gestellt für folgende Sachverhalte:

- Vertragserstellung (zwischen allen Beteiligten)
- Stellenbesetzungsverfahren (Stunden / Sachkosten)
- Ausstattung eines Büros
- Aufbau der Kommunikationskanäle

- Aufbau und Programmierung der Internetseite mit Workshops
- Aufnahme der Beratungstätigkeit, Abrechnung auf Stundenbasis (durch die GMSH, KNBV-Stellenbesetzung lief zeitgleich)

Für das Jahr 2020 werden folgende Sachverhalte abzurechnen sein:

- Personalkosten (halbe Stelle ab März 2020)
- Fertigstellung der Webseite, sowie Wartungskosten (laufend)
- Ausstattung mit Präsentationsmaterial (Visitenkarten, kleiner Messestand, RollUp)

Für das Jahr 2021 ist die Fortführung der Aktivitäten geplant:

- Teilnahme an diversen Veranstaltungen
- Aufbau von Netzwerken, Aktive Beratung der Kommunen
- Weiterer Ausbau der Kommunikationswege (Video Konferenzen/ Telefon Konferenzen / diverse verschiedene Plattformen) geplant.

Größere Vorhaben sind derzeit auf Grund der dynamischen Pandemie-Situation noch nicht geplant.

Fragen

der SPD-Landtagsfraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2021

Einzelplan (Nr.): 13 **Seite:** 141

Kapitel (Nr.): 18 **MG (Nr.):** 04 **Titel (Nr.):** 533 06

Zweckbestimmung: Vernetzungsstelle BNE

Ist 2019: 0,0 T€

Soll 2020: 0,0 T€

Soll HHE 2021: 200,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche konkreten Veranstaltungen und sonstigen Maßnahmen sind für 2021 geplant? Bitte einzeln auflisten.

Antwort der Landesregierung:

Die Einrichtung einer Vernetzungsstelle BNE und etwaige weitere Planungen stehen derzeit noch unter Vorbehalt, da eine erste Kabinettsbefassung zur BNE-Strategie, wovon die Vernetzungsstelle BNE einen Teil bildet, voraussichtlich erst Ende November stattfinden wird. Anschließend ist eine breite Stakeholder-Konsultation vorgesehen. Die abschließende Beschlussfassung der Landesregierung über die BNE-Strategie und damit auch über die Ausgestaltung und die Aufgaben der Vernetzungsstelle ist für Ende März geplant.

Vor dem Hintergrund dieses noch weitgehend offenen Prozesses zur Ausgestaltung der BNE-Landesstrategie sind gegenwärtig noch keine konkreten Veranstaltungen oder Maßnahmen für 2021 geplant.

Fragen

der SPD-Landtagsfraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2021

Einzelplan (Nr.): 13 **Seite:** 146

Kapitel (Nr.): 19 **MG (Nr.):** 00 **Titel (Nr.):** 099 07

Zweckbestimmung: Einnahmen aus der Landeswasserabgabe

Ist 2019: 0,0 T€

Soll 2020: 426,8 T€

Soll HHE 2021: 85,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Womit ist die hohe Differenz zwischen Soll 2020 zu Soll 2021 begründet?

Antwort der Landesregierung:

Der Differenzbetrag resultiert aus der geringeren Einnahmeerwartung in der LWAG infolge des Abschaltens des Kernkraftwerkes Brunsbüttel. Erwartet wird ein Einnahmerückgang in 2021 in Höhe von 2 Mio. € auf dann 43 Mio. €, der durch Steuermittel substituiert werden muss.

Die im Kapitel 1319 betroffene Ausgabefinanzposition 1319.03.68206 (LWAG) - Zuschuss zum laufenden Betrieb aus dem Aufkommen der Landeswasserabgabe - wurde um 341,8 T€ gekürzt. Dieser Betrag wird künftig nicht mehr aus LWAG-Mitteln gezahlt. Dementsprechend wurde der HH-Ansatz bei der Ausgabefinanzposition 1319.03.68201 (Steuer) erhöht (siehe Erläuterungen HH-entwurf 2021).

Fragen

der SPD-Landtagsfraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2021

Einzelplan (Nr.): 13 **Seite:** 148

Kapitel (Nr.): 19 **MG (Nr.):** 00 **Titel (Nr.):** 533 05

Zweckbestimmung: Errichtung und Betrieb eines Herkunftssicherungs- und Informationssystems für Tiere

Ist 2019: 43,5 T€

Soll 2020: 94,0 T€

Soll HHE 2021: 94,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie ist der aktuelle Entwicklungsstand der Datenbank und wann ist mit dem kompletten Betrieb zu rechnen?

Antwort der Landesregierung:

Das bundesweit betriebene Herkunfts- und Informationssystem Tier (HI-Tier), setzt sich aus mehreren Datenbanken zusammen. Die Rinderdatenbank, die Schweinedatenbank, die Schaf- und Ziegendatenbank, die Equidendatenbank sowie die Aquakulturdatenbank sind eingerichtet, sie werden allerdings durch Einrichtung neuer Funktionen laufend im Rahmen weiterer Programmierungen erweitert bzw. geändert. Die umfangreichen Datenbanken werden fortlaufend betrieben. Die Kosten für die Programmierungen und den Betrieb von HI-Tier werden zwischen Bund und Ländern aufgeteilt

Zuletzt wurde 2014 die Tierarzneimitteldatenbank eingerichtet. Neben dem laufenden Betrieb der Datenbank werden auch hier neue Funktionen in der Datenbank im Rahmen von Programmierungen eingerichtet.

Fragen

der SPD-Landtagsfraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2021

Einzelplan (Nr.): 13 **Seite:** 149

Kapitel (Nr.): 19 **MG (Nr.):** 00 **Titel (Nr.):** 684 02

Zweckbestimmung: Zuwendung für den Betrieb von Betreuungsstationen i.S. des § 45 Abs. 5 BNatSchG

Ist 2019: 25,7 T€

Soll 2020: 200,0 T€

Soll HHE 2021: 200,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Stationen haben in 2019 und bisher in 2020 Mittel in welcher Höhe erhalten? Mit welchen Zuwendungen in welcher Höhe rechnet die Landesregierung in 2021?

Antwort der Landesregierung:

In 2019 und 2020 hat bisher nur das Wildtier- und Artenschutzzentrum gGmbH Fördermittel erhalten.

Es handelte sich um folgende Maßnahmen in 2019:

1. Voliere inkl. Schutzhütte für exotische Tiere sowie beschlagnahmte Exoten; Fördersumme: 18.079,29 €
2. Errichtung von drei Volieren aus Aluminium-Drahtelementen; Fördersumme: 7.616,96€

Und folgende Maßnahmen für 2020:

1. Umbau einer Garage zur Schaffung eines zusätzlichen Versorgungsraums;
Fördersumme: 7.564,29 €

2. Innenausbau eines zusätzlichen Versorgungsraums; Fördersumme
7.413,55 €

Für das Haushaltsjahr 2021 (Stand: 06.11.2020) liegen keine Anträge vor.

Fragen

der SPD-Landtagsfraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2021

Einzelplan (Nr.): 13 **Seite:** 149

Kapitel (Nr.): 19 **MG (Nr.):** 00 **Titel (Nr.):** 892 01

Zweckbestimmung: Zuschüsse für investive Maßnahmen in Tierheimen

Ist 2019: 7,0 T€

Soll 2020: 400,0 T€

Soll HHE 2021: 400,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Tierheime wurden 2019 und 2020 in welcher Höhe für welche Maßnahmen gefördert? Gibt es bereits Anträge auf Förderung für 2021 und wenn ja, von welchen Tierheimen, für welche Maßnahmen und in welcher Höhe?

Antwort der Landesregierung:

Im Haushaltsjahr 2019 wurden zwei Maßnahmen im oben genannten Haushaltstitel bezuschusst; das Gesamtvolumen belief sich auf 7.307,54 €.

Es handelte sich um folgende Maßnahmen:

1. Erwerb eines Hühnerstalls (Tierschutzverein Nordfriesland e.V.);
Fördersumme: 1.643,73€
2. Behüttung der eingezäunten Ausläufe (Tierschutz Lübeck und Umgebung e.V.); Fördersumme: 5.663,81€

Im Haushaltsjahr 2020 wurden bisher sechs Maßnahmen im oben genannten Haushaltstitel bezuschusst; das Gesamtvolumen belief sich auf 207.024,77 €

Im Haushaltsjahr 2020 wurden bisher folgende Maßnahmen gefördert:

1. Sanierung der Tierunterkünfte im Tierheim Rendsburg (Tierschutzverein Rendsburg und Umgebung e.V.); Fördersumme: 50.000,00€
2. Neubau Tierheim Mölln - Hundequarantäne (Tierschutz Mölln-Ratzeburg und Umgebung e.V.); Fördersumme: 35.510,64€
3. Neubau Tierheim Mölln - Verwaltungsgebäude (Tierschutz Mölln-Ratzeburg und Umgebung e.V.); Fördersumme: 45.514,27€
4. Bauvorhaben 3 Kleintierhäuser (2x Kleintiere, 1x Vögel) (Tierschutz Bad Segeberg und Umgebung e.V.); Fördersumme 15.500,33€
5. Wasservogelstation (Tierschutz Lübeck und Umgebung e.V.); Fördersumme: 37.438,06€
6. Erneuerung der Kleintieranlage im Tierheim Henstedt-Ulzburg (Tierschutz Henstedt-Ulzburg und Umgebung e.V.); Fördersumme: 23.061,47€

Es liegen weiterhin noch fünf Anträge zur Bearbeitung vor, über diese aufgrund nicht eingereicherter Unterlagen noch nicht abschließend entschieden werden konnte (Antragsvolumen ca. 137.000,00€).

Für das Haushaltsjahr 2021 (Stand: 06.11.2020) liegen keine Anträge vor.

Fragen

der Abgeordneten des SSW (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2021

Einzelplan (Nr.): 13 **Seite:** 149f

Kapitel (Nr.): 19 **MG (Nr.):** 02 **Titel (Nr.):** 892 01

Zweckbestimmung: Zuschüsse für investive Maßnahmen in Tierheimen

Ist 2019: 7,3 T€

Soll 2020: 400,0 T€

Soll HHE 2021: 400,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Inwieweit wird der Ansatz in 2020 voraussichtlich ausgeschöpft? In welchen Tierheimen wurden bislang im laufenden Haushaltsjahr 2020 welche Maßnahmen in jeweils welcher Höhe gefördert? Gibt es bereits Anträge auf Förderung für 2021?

Antwort der Landesregierung:

Im Haushaltsjahr 2020 wurden bisher sechs Maßnahmen im oben genannten Haushaltstitel bezuschusst; das Gesamtvolumen belief sich auf 207.024,77 €

Es handelte sich um folgende Maßnahmen:

1. Sanierung der Tierunterkünfte im Tierheim Rendsburg (Tierschutzverein Rendsburg und Umgebung e.V.); Fördersumme: 50.000,00€
2. Neubau Tierheim Mölln - Hundequarantäne (Tierschutz Mölln-Ratzeburg und Umgebung e.V.); Fördersumme: 35.510,64€
3. Neubau Tierheim Mölln - Verwaltungsgebäude (Tierschutz Mölln-Ratzeburg und Umgebung e.V.); Fördersumme: 45.514,27€

4. Bauvorhaben 3 Kleintierhäuser (2x Kleintiere, 1x Vögel) (Tierschutz Bad Segeberg und Umgebung e.V.); Fördersumme 15.500,33€

5. Wasservogelstation (Tierschutz Lübeck und Umgebung e.V.);
Fördersumme: 37.438,06€

6. Erneuerung der Kleintieranlage im Tierheim Henstedt-Ulzburg (Tierschutz Henstedt-Ulzburg und Umgebung e.V.); Fördersumme: 23.061,47€

Es liegen bislang noch fünf Anträge zur Bearbeitung vor, über diese aufgrund nicht eingereichter Unterlagen noch nicht abschließend entschieden werden konnte (Antragsvolumen ca. 137.000,00€).

Für das Haushaltsjahr 2021 (Stand: 06.11.2020) liegen keine Anträge vor.

Fragen

der SPD-Landtagsfraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2021

Einzelplan (Nr.): 13 **Seite:** 150

Kapitel (Nr.): 19 **MG (Nr.):** 02 **Titel (Nr.):** 534 07

Zweckbestimmung: Maßnahmen in Folge des Runden Tisches "Tierschutz"

Ist 2019: 5,7 T€

Soll 2020: 60,0 T€

Soll HHE 2021: 60,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen in Folge des Runden Tisches wurden 2020 bisher finanziert?
Welche folgen in 2021? Bitte mit entsprechenden Kosten auflisten.

Antwort der Landesregierung:

Im Haushaltsjahr 2020 wurde ein Besamungsmodell für die überbetriebliche Ausbildung in der Schweinehaltung in Höhe von 5.073,32€ finanziert. Weiterhin geplant ist die Anschaffung von drei Narkosegeräten (Hintergrund ist die neue Ferkelbetäubungsschuldverordnung) für die Ausbildung von Sauenhaltern (Einsatz von Isoflurannarkose zur Ferkelkastration). Die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) übernimmt Kosten von bis zu 15 T€ (für drei Geräte) und das Land hat eine Kostenübernahme für die Anschaffung in Höhe von bis zu 14,0 T € zu gesagt. Die Gesamtkosten betragen ca. 27,0 T€.

Für 2021 (Stand 06.11.2020) sind noch keine Maßnahmen geplant.

Fragen

der SPD-Landtagsfraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2021

Einzelplan (Nr.): 13 **Seite:** 150

Kapitel (Nr.): 19 **MG (Nr.):** 02 **Titel (Nr.):** 892 01

Zweckbestimmung: Task-Force Tierseuchenbekämpfung

Ist 2019: 27,8 T€

Soll 2020: 14,1 T€

Soll HHE 2021: 14,1 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie erklärt sich die hohe Differenz zwischen dem Ist 2019 und dem Soll 2020 und 2021? In welcher Höhe sind bisher in 2020 Mittel für welche Zwecke verausgabt worden?

Antwort der Landesregierung:

Mit den Mitteln aus dem Titel wird die Bund-Länder Task Force Tierseuchenbekämpfung finanziert. Ein Grund für die Steigerung ist, dass im Jahr 2018 eine neue Stelle eines Sachbearbeiters im Arbeitsstab erst ab dem 01.06.2018 besetzt wurde. Folglich fielen in 2018 für die neue Stelle Personalkosten nur für 7 Monate an. In 2019 wurden aber die Jahreskosten für diese neue Stelle zu Grunde gelegt. 2020 wurden bisher noch keine Mittel verausgabt. Es liegt aber bereits eine Abrechnung für die Bund-Länder Task Force Tierseuchen vor, die noch geprüft wird. Für 2020 werden voraussichtlich ca. 25.000 € für Personalkosten und Personalnebenkosten ausgezahlt werden.

Fragen

der SPD-Landtagsfraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2021

Einzelplan (Nr.): 13 **Seite:** 153

Kapitel (Nr.): 19 **MG (Nr.):** 61 **Titel (Nr.):** 533 61

Zweckbestimmung: Maßnahmen zur Förderung des Absatzes "Regionaler Produkte"

Ist 2019: 36,5 T€

Soll 2020: 100,0 T€

Soll HHE 2021: 100,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Für welche Maßnahmen wurden die Mittel 2020 konkret eingesetzt? Bitte nach Einzelmaßnahmen inhaltlich und finanziell aufschlüsseln und die Maßnahmenträger benennen. Was ist für 2021 geplant?

Antwort der Landesregierung:

Vorbemerkung: Die vier Einzeltitel der Titelgruppe 1319.61 sind gegenseitig deckungsfähig.

In 2020 wurden Mittel für nachfolgende Maßnahmen eingesetzt:

a) Anteil als Projektpartner im "Binnenland-Projekt" im Rahmen der Initiative "Schleswig-Holstein is(s)t lecker"; 13 T€; Maßnahmenträger: Stadt Neumünster

b) Kommunikation regionaler Zierpflanzenbau Teil 1; 12 T€; Maßnahmenträger: Service Grün GmbH

c) Kommunikation regionaler Zierpflanzenbau Teil 2; 12 T€; Maßnahmenträger: Service Grün GmbH

d) Webinar; 4 T€; Maßnahmenträger: Nordbauern Schleswig-Holstein e.V.

e) Erweiterung Direktvermarkterportal "Gutes vom Hof.SH" (GvH); 150 T€; Maßnahmenträger: Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein / Fachbereich Gütezeichen

f) Baumschulmesse Florum 2021; 20 T€; Maßnahmenträger: Service Grün GmbH

g) 20 Jahre Käsestraße Schleswig-Holstein; 8 T€; Maßnahmenträger: Käsestraße Schleswig-Holstein e.V.

h) Gastromodul (Außerhausverzehr) für Plattform GvH; 90 T€; Maßnahmenträger: Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein / Fachbereich Gütezeichen

i) Runder Tisch "Regionale Vermarktung" (Weiterführung der Werkstattgespräche im Rahmen des Dialogprozesses Zukunft Landwirtschaft; 1 T€; Maßnahmenträger: Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein / Fachbereich Gütezeichen

Gesamt: 310 T€

Was ist für 2021 geplant?

Zum jetzigen Zeitpunkt sind lediglich Einsätze mit der mobilen Schauküche geplant (u.a. "Green-Market"-Veranstaltungen, Outdoor-Messe, Gottorfer Landmarkt). Im Laufe des ersten Halbjahres werden mögliche Projekte beantragt.

Fragen

der SPD-Landtagsfraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2021

Einzelplan (Nr.): 13 **Seite:** 153

Kapitel (Nr.): 19 **MG (Nr.):** 61 **Titel (Nr.):** 685 61

Zweckbestimmung: Förderung von Qualitätslebensmitteln

Ist 2019: 59,3 T€

Soll 2020: 200,0 T€

Soll HHE 2021: 200,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen wurden ergriffen, um „Schleswig-Holstein zu einer speziellen und innovativen kulinarischen Destination zu etablieren? Für welche Maßnahmen wurden die Mittel 2019 und bisher 2020 konkret eingesetzt? Bitte nach Einzelmaßnahmen inhaltlich und finanziell aufschlüsseln und die Maßnahmenträger benennen. Was ist für 2021 geplant?

Antwort der Landesregierung:

Vorbemerkung: Die Einzeltitel der Titelgruppe 1319.61 sind gegenseitig deckungsfähig.

Im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel wurden mit den Haushaltsmitteln der Titelgruppe 1319.61 Schwerpunkte im Bereich der Direktvermarktung und des Lebensmittelhandwerks gesetzt. Alle Maßnahmen zielen darauf ab, die Wertschöpfung in Schleswig-Holstein zu belassen und entsprechend zu erhöhen, den kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) einen

besseren Marktzugang zu ermöglichen sowie den Verbraucherinnen und Verbrauchern die Vorteile regionaler Produkte näher zu bringen.

Hier spielen insbesondere Messen und Veranstaltungen in Schleswig-Holstein, aber auch in anderen Teilen Deutschlands eine wichtige Rolle.

Maßnahmen 2019:

a) Mitgliedsbeitrag German Export Association for Food and Agriproducts (GEFA); 3,3 T€, Die Mitgliedschaft endete zum 31.12.2019

b) Präsentation Käsestraße SH, GvH und Geoschutz-Produkte SH auf der IGW 2020; 56 T€, Maßnahmenträger: Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein / Fachbereich Gütezeichen

Maßnahmen 2020:

a) Kommunikation Online-Portal "Gutes vom Hof.SH" (GvH); 20 T€; Maßnahmenträger: Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein / Fachbereich Gütezeichen

b) Vorbereitungen für Gastromodul GvH ("B2B"); 8 T€; Maßnahmenträger: Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein / Fachbereich Gütezeichen

c) Potentialanalyse Gütezeichen; 30 T€; Maßnahmenträger: Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein / Fachbereich Gütezeichen

d) Kampagne "UNSER LAND. DEINE LANDWIRTSCHAFT" (Arbeitstitel); 120 T€; Maßnahmenträger: Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein / Fachbereich Gütezeichen

e) Fachveranstaltung "Verbraucherverantwortung"; 10 T€; Maßnahmenträger: Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein / Fachbereich Gütezeichen

Gesamt 2020: 188 T€

Was ist für 2021 geplant?

Zum jetzigen Zeitpunkt ist noch nichts geplant. Im Laufe des ersten Halbjahres werden mögliche Projekte geplant und beantragt. Abhängig von den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln der TG 1319.61

Fragen

der CDU-Landtagsfraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2021

Einzelplan (Nr.): 13 **Seite:** 160/162

Kapitel (Nr.): 20 **MG (Nr.):** 03 **Titel (Nr.):** 533 08, 686 04, 893 02

Zweckbestimmung: Insektenschutz

Ist 2019: 0,0 T€

Soll 2020: 5.012,5 T€

Soll HHE 2021: 5.012,5 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie ist das aktuelle Ist der einzelnen Titel und für welche Maßnahmen wurden die Mittel bisher in welcher Höhe verausgabt?

Antwort der Landesregierung:

Ist (Stand SAP 04.11.20)

1320.03.533 08: 0 €

1320.03.686 04: 0 €

1320.03.893 02: 1.726.553,32 €

Für 2020 wurden erstmalig insgesamt 5.012,5 T€ für den Sonderrahmenplan (SRP) Insekten zur Verfügung gestellt. Da die inhaltliche Ausgestaltung des schleswig-holsteinischen Programms zum Zeitpunkt der HH-Aufstellung noch nicht erfolgt war, wurden durch Einrichtung entsprechender Titel (1.000,0 T€ bei 1320.03.533 08; 2.000,0 T€ bei 1320.03.686 04; 2.012,5 bei 1320.03.893 02) die Umsetzungsoptionen haushaltstechnisch abgebildet.

Über den Titel 1320.03.893 02 sollen z.B. Projekte von Vereinen und Stiftungen (z.B. der Stiftung Naturschutz) gefördert werden, die durch Umsetzung konkreter Maßnahmen dem Insektensterben entgegenwirken. Dabei kann es sich um die Umsetzung sog. biotopgestaltender Maßnahmen oder auch um Maßnahmen der Flächensicherung handeln.

In 2020 können für den neuen GAK-Förderbereich „Insekten“ insgesamt voraussichtlich bis zu rd. 4,8 Mio. € verausgabt werden. Zuwendungsanträge hat hier bisher vorrangig die Stiftung Naturschutz gestellt, da sie über hauptamtliche Strukturen mit dem entsprechenden Fachwissen sowie umfangreicher Erfahrung in der Durchführung von Naturschutzprojekten und notwendigen konzeptionellen Vorarbeiten verfügt, um Maßnahmen in der finanziellen Größenordnung von bis zu 4,8 Mio. € kurzfristig umsetzen zu können.

In 2020 wurden bis dato folgende Projekte gefördert (nur Beträge 2020):

| | | | |
|---|---|-------------------|----------------|
| - | Verein für Naturschutz und Landschaftspflege Mittleres Nordfriesland e.V. | | |
| | FS + bgM Jordelund | | 1.098.737,20 € |
| - | Stiftung Naturschutz | FS Erfde | 161.044,26 € |
| - | Stiftung Naturschutz | FS Dörpstedt | 67.000,00 € |
| - | NSV Süderbrarup e.V. | FS Os | 156.939,92 € |
| - | Stiftung Naturschutz | FS Wohlde | 53.250,04 € |
| - | Stiftung Naturschutz | FS Nessendorf | 1.164.500,00 € |
| - | Stiftung Naturschutz | FS Pahlen | 64.269,43 € |
| - | BUND | FS Wrixum | 158.760,40 € |
| - | Stiftung Naturschutz | FS Ostenfeld | 71.762,30 € |
| - | Stiftung Naturschutz | FS Alt Harmhorst | 169.559,00 € |
| - | Stiftung Naturschutz | FS Jörl | 101.141,80 € |
| - | Stiftung Naturschutz | FS Wildes Moor | 58.000,00 € |
| - | Stiftung Naturschutz | FS Groß Vollstedt | 85.500,00 € |
| - | Stiftung Naturschutz | FS Oldenburg | 111.979,40 € |

| | | | |
|---|----------------------|---------------|--------------|
| - | Stiftung Naturschutz | FS Schobüll | 159.192,35 € |
| - | Stiftung Naturschutz | FS Schalkholz | 178.145,21 € |
| - | Stiftung Naturschutz | FS Borgwedel | 362.502,80 € |
| - | Stiftung Naturschutz | FS Rehm | 137.078,51 € |

Erläuterung;

FS: Flächensicherung

bgM: Biotopbegleitende Maßnahme

Fragen

der SPD-Landtagsfraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2021

Einzelplan (Nr.): 13 **Seite:** 162

Kapitel (Nr.): 20 **MG (Nr.):** 03 **Titel (Nr.):** 686 04

Zweckbestimmung: Förderung von Vereinen, Verbänden und Sonstigen für Maßnahmen zu Schutz der Insekten

Ist 2019: 0,0 T€

Soll 2020: 2.000,0 T€

Soll HHE 2021: 2.000,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Wer wurde 2020 in welcher Höhe gefördert für welche Projekte? Bitte auflisten.

Antwort der Landesregierung:

In 2020 wurden alle bewilligten investiven Projekte beim Titel 1320.03.893 02 gebucht (s. Antwort zu 1320.03.893 02).

Über diesen Titel sollen z.B. Projekte von Naturschutzvereinen und -verbänden gefördert werden, die durch Umsetzung konkreter (nicht-investiver) Maßnahmen dem Insektensterben entgegenwirken.

Fragen

der SPD-Landtagsfraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2021

Einzelplan (Nr.): 13 **Seite:** 162

Kapitel (Nr.): 20 **MG (Nr.):** 03 **Titel (Nr.):** 892 20

Zweckbestimmung: Zuschüsse im Rahmen
des Agrarinvestitionsförderungsprogramms

Ist 2019: 662,0 T€

Soll 2020: 6.822,8 T€

Soll HHE 2021: 5.837,8 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie wird die Minderung um ca. 1 Mio begründet?

Antwort der Landesregierung:

Es besteht ein Minderbedarf, da keine weiteren Auszahlungen im Rahmen des Förderprogramms zur umweltfreundlichen Gülleausbringungstechnik erfolgen. Diese Förderung wird ab dem 01.01.2020 über ein Bundesprogramm (Rentenbank) abgewickelt.

Fragen

der SPD-Landtagsfraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2021

Einzelplan (Nr.): 13 **Seite:** 162

Kapitel (Nr.): 20 **MG (Nr.):** 03 **Titel (Nr.):** 893 02

Zweckbestimmung: An Vereine, Verbände und Sonstige für investive Maßnahmen zum Schutz der Insekten

Ist 2019: 0,0 T€

Soll 2020: 2.012,5 T€

Soll HHE 2021: 2.012,5 T€

Frage/Sachverhalt:

Wer wurde bisher 2020 in welcher Höhe gefördert, für welche Projekte? Bitte auflisten.

Antwort der Landesregierung:

Für 2020 wurden erstmalig insgesamt 5.012,5 T€ für den SRP Insekten zur Verfügung gestellt. Da die inhaltliche Ausgestaltung des schleswig-holsteinischen Programms zum Zeitpunkt der HH-Aufstellung noch nicht erfolgt war, wurden durch Einrichtung entsprechender Titel (1.000,0 T€ bei 1320.03.533 08; 2.000,0 T€ bei 1320.03.686 04; 2.012,5 bei 1320.03.893 02) die Umsetzungsoptionen haushaltstechnisch abgebildet.

Über diesen Titel sollen z.B. Projekte von Vereinen und Stiftungen (z.B. der Stiftung Naturschutz) gefördert werden, die durch Umsetzung konkreter Maßnahmen dem Insektensterben entgegenwirken. Dabei kann es sich um die

Umsetzung sog. biotopgestaltender Maßnahmen oder auch um Maßnahmen der Flächensicherung handeln.

In 2020 können für den neuen GAK-Förderbereich „Insekten“ insgesamt voraussichtlich bis zu rd. 4,8 Mio. € verausgabt werden. Zuwendungsanträge hat hier bisher vorrangig die Stiftung Naturschutz gestellt, da sie über hauptamtliche Strukturen mit dem entsprechenden Fachwissen sowie umfangreicher Erfahrung in der Durchführung von Naturschutzprojekten und notwendigen konzeptionellen Vorarbeiten verfügt, um Maßnahmen in der finanziellen Größenordnung von bis zu 4,8 Mio. € kurzfristig umsetzen zu können.

In 2020 wurden bis dato folgende Projekte gefördert (nur Beträge 2020):

| | | | |
|---|---|-------------------|----------------|
| - | Verein für Naturschutz und Landschaftspflege Mittleres Nordfriesland e.V. | | |
| | FS + bgM Jordelund | | 1.098.737,20 € |
| - | Stiftung Naturschutz | FS Erfde | 161.044,26 € |
| - | Stiftung Naturschutz | FS Dörpstedt | 67.000,00 € |
| - | NSV Süderbrarup e.V. | FS Os | 156.939,92 € |
| - | Stiftung Naturschutz | FS Wohlde | 53.250,04 € |
| - | Stiftung Naturschutz | FS Nessendorf | 1.164.500,00 € |
| - | Stiftung Naturschutz | FS Pahlen | 64.269,43 € |
| - | BUND | FS Wrixum | 158.760,40 € |
| - | Stiftung Naturschutz | FS Ostenfeld | 71.762,30 € |
| - | Stiftung Naturschutz | FS Alt Harmhorst | 169.559,00 € |
| - | Stiftung Naturschutz | FS Jörl | 101.141,80 € |
| - | Stiftung Naturschutz | FS Wildes Moor | 58.000,00 € |
| - | Stiftung Naturschutz | FS Groß Vollstedt | 85.500,00 € |
| - | Stiftung Naturschutz | FS Oldenburg | 111.979,40 € |
| - | Stiftung Naturschutz | FS Schobüll | 159.192,35 € |
| - | Stiftung Naturschutz | FS Schalkholz | 178.145,21 € |
| - | Stiftung Naturschutz | FS Borgwedel | 362.502,80 € |
| - | Stiftung Naturschutz | FS Rehm | 137.078,51 € |

Erläuterung:

FS: Flächensicherung

bgM: Biotopbegleitende Maßnahme

Fragen

der CDU-Landtagsfraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2021

Einzelplan (Nr.): 13 **Seite:** 162

Kapitel (Nr.): 20 **MG (Nr.):** 03 **Titel (Nr.):** 893 07

Zweckbestimmung: An Stiftungen und Sonstige für Maßnahmen des nicht-produktiven investiven Naturschutzes

Ist 2019: 1.927,9 T€

Soll 2020: 2.400,0 T€

Soll HHE 2021: 717,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie ist das aktuelle Ist?

An weche Stiftungen und für welche Maßnahmen wurden Mittel in welcher Höhe im laufenden Haushaltsjahr verausgabt?

Antwort der Landesregierung:

Ist (Stand SAP 04.11.20): 18.005,18 €

In 2020 können insgesamt voraussichtlich rd. 650 T€ verausgabt werden.

Bei den Förderungen werden Projekte von Vereinen und Stiftungen bewilligt, bei denen es sich insbesondere um die Umsetzung sog. biotopgestaltender Maßnahmen (bgM) oder auch um Maßnahmen der Flächensicherung (FS) handelt.

Bewilligt wurden in 2020 (nur Beträge 2020, nicht für Folgejahre):

| | | |
|----------------------|-------------------------------|-------------|
| Ausgleichsagentur | bgM Burger Au | 46.036,44 € |
| MOI Bergenhusen | Wassermanagement Feuchtwiesen | 62.988,17 € |
| Stiftung Naturschutz | FS Panten | 45.246,00 € |
| Stiftung Naturschutz | FS Südermarsch | 53,55 € |
| Stiftung Naturschutz | FS + bgM Wasbuck | 40.715,55 € |
| Stiftung Naturschutz | FS + bgM Lehmrade | 83.000,00 € |
| Stiftung Naturschutz | FS + bgM Kühsen | 71.696,70 € |
| Stiftung Naturschutz | FS + bgM Schönwalde | 39.352,31 € |
| BUND | bgM Wrixum | 10.068,00 € |
| Stiftung Naturschutz | FS Fresendelf | 16.342,20 € |
| Stiftung Naturschutz | FS Norderstapel | 84.419,84 € |
| Stiftung Naturschutz | FS Uphusum | 33.237,68 € |

Fragen

der SPD-Landtagsfraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2021

Einzelplan (Nr.): 13 **Seite:** 162

Kapitel (Nr.): 20 **MG (Nr.):** 03 **Titel (Nr.):** 893 07

Zweckbestimmung: An Stiftungen und

Sonstige für Maßnahmen des nichtproduktiven investiven Naturschutzes

Ist 2019: 1.927,9 T€

Soll 2020: 2.400,0 T€

Soll HHE 2021: 717,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Wer wurde 2019 und bisher 2020 in welcher Höhe gefördert, für welche Projekte?
Bitte

auflisten. Wie erklärt sich der deutlich niedrigere Ansatz in 2021?

Antwort der Landesregierung:

In 2020 können insgesamt voraussichtlich rd. 650 T€ verausgabt werden.

Bei den Förderungen werden Projekte von Vereinen und Stiftungen bewilligt, bei denen es sich insbesondere um die Umsetzung sog. biotopgestaltender Maßnahmen (bgM) oder auch um Maßnahmen der Flächensicherung (FS) handelt.

In 2020 wurden folgende Projekte bewilligt (nur Beträge 2020):

| | | |
|-------------------|---------------|-------------|
| Ausgleichsagentur | bgM Burger Au | 46.036,44 € |
|-------------------|---------------|-------------|

| | | |
|---|-------------------------------|--------------|
| MOI Bergenhusen | Wassermanagement Feuchtwiesen | 62.988,17 € |
| Stiftung Naturschutz | FS Panten | 45.246,00 € |
| Stiftung Naturschutz | FS Südermarsch | 53,55 € |
| Stiftung Naturschutz | FS + bgM Wasbuck | 40.715,55 € |
| Stiftung Naturschutz | FS + bgM Lehmrade | 83.000,00 € |
| Stiftung Naturschutz | FS + bgM Kühsen | 71.696,70 € |
| Stiftung Naturschutz | FS + bgM Schönwalde | 39.352,31 € |
| BUND | bgM Wrixum | 10.068,00 € |
| Stiftung Naturschutz | FS Fresendelf | 16.342,20 € |
| Stiftung Naturschutz | bgm Norderstapel | 84.419,84 € |
| Stiftung Naturschutz | FS Uphusum | 33.237,68 € |
| In 2019 wurden folgende Projekte bewilligt: | | |
| Ausgleichsagentur | bgM Burger Au | 103.898,44 € |
| MOI Bergenhusen | Wassermanagement Feuchtwiesen | 57.997,48 € |
| Stiftung Naturschutz | bgM Strukdorf | 10.233,88 € |
| Stiftung Naturschutz | bgM Bültsee | 7.417,13 € |
| Stiftung Naturschutz | FS + bgM Wasbuck | 381.400,00 € |
| Stiftung Naturschutz | FS + bgM Königshügel | 130.166,96 € |
| Stiftung Naturschutz | bgM Eidertal | 37.474,00 € |
| Stiftung Naturschutz | bgM Ramsdorf | 51.589,82 € |
| Stiftung Naturschutz | FS + bgM Schönwalde | 275.106,71 € |
| Stiftung Naturschutz | FS Südermarsch | 71.699,00 € |
| Stiftung Naturschutz | FS Duvensee | 96.406,16 € |
| Stiftung Naturschutz | FS Norderstapel | 100.967,54 € |
| Stiftung Naturschutz | FS Lehmrade | 615.328,78 € |
| Stiftung Naturschutz | FS + bgM Kühsen | 67.648,75 € |

| | | |
|----------------------|---------------------|-------------|
| Stiftung Naturschutz | FS + bgM Schönwalde | 63.350,00 € |
|----------------------|---------------------|-------------|

Der für 2021 niedrigere Ansatz ist durch eine Umschichtung von Mitteln des Budgets "nicht-produktiven investiven Naturschutz" zugunsten anderer GAK-Förderbereiche begründet.

Fragen

der SPD-Landtagsfraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2021

Einzelplan (Nr.): 13 **Seite:** 169

Kapitel (Nr.): 20 **MG (Nr.):** 08 **Titel (Nr.):**

Zweckbestimmung: Küstenschutz

Ist 2019: 47.033,2 T€

Soll 2020: 40.503,6 T€

Soll HHE 2021: 48.310,7 T€

Frage/Sachverhalt:

Warum gibt es zwei Ansätze zum Umbau Sperrwerk Friedrichskoog (Rest mit 100 T€ und Rest mit 2.800 T€), obwohl im HH-Jahr 2020 nur noch ein Rest von 200 T€ aufgeführt war? Warum ist unter "20. Verstärkung Auslauf Siel Wendtorf" ein Rest mit 2.800 T€ aufgeführt, obwohl im HH nur noch ein Rest von 200 T€ aufgeführt war?

Antwort der Landesregierung:

Hierbei handelt es sich um einen Übertragungsfehler. Richtig muss es lauten:

| | | |
|----|--|------------|
| 12 | Umbau Sperrwerk Friedrichskoog, Rest | 100,0 T€ |
| 13 | Vorarbeiten Deichverstärkung nördl. Eiderstedt | 2.800,0 T€ |

Die Maßnahme Umbau Sperrwerk Friedrichskoog kann aufgrund von Verzögerungen im Bauablauf und Streitigkeiten mit der ausführenden Baufirma nicht wie geplant in 2020 abgeschlossen werden. In 2021 ist der Abschluss der Gesamtmaßnahme vorgesehen.

Die Umsetzung der Maßnahme "Verstärkung Auslauf Siel Wendtorf" musste verschoben werden. Der Baubeginn ist nun für 2021 avisiert.

Fragen

der SPD-Landtagsfraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2021

Einzelplan (Nr.): 13 **Seite:** 172

Kapitel (Nr.): 20 **MG (Nr.):** 09 **Titel (Nr.):** 883 04

Zweckbestimmung: Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen der Dorferneuerung an Gemeinden und Gemeindeverbände

Ist 2019: 9.607,7 T€

Soll 2020: 21.076,4 T€

Soll HHE 2021: 22.880,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen wurden in 2019 und bisher in 2020 in welcher Höhe gefördert? Wie wird die Abgrenzung/Abstimmung mit dem MILIG praktiziert?

Antwort der Landesregierung:

Die geförderten Projekte ergeben sich aus der anliegenden Aufstellung.

Bei den voraussichtlich noch 2020 finanzierten Projekten handelt es sich nicht um eine abschließende Aufstellung. Im Laufe dieses Jahres können weitere Projekte hinzukommen und es kann auch bei bewilligten Projekten zu Verschiebungen kommen.

Die Mittel in Kapitel 1320 Maßnahmengruppe 09 werden vollständig vom MILIG bewirtschaftet. Das MELUND koordiniert die GAK-Maßnahmen des Landes und vertritt SH im PLANAK, der z.B. über den jährlichen GAK-Rahmenplan entscheidet.

| Projekträger und Projektname | Fördersumme 2019 | Fördersumme 1.1. bis 1.11.2020 |
|--|-----------------------------|---|
| Gesundheitshaus Gemeinde Fleckeby | 405.000 € | |
| Familienzentrum Gemeinde Wankendorf | 13.047 € | |
| Ortsentwicklungskonzept Pellworm Ortsteile Tammensiel und Ostersiel | 27.293 € | |
| Neubau Multifunktionshaus Gemeinde Holstenniendorf | 9.011 € | |
| Hort/Mensa OGS Dassendorf | 108.963 € | |
| Dorfentwicklungskonzept Gemeinde Manhagen | 21.009 € | |
| Ortsentwicklungskonzept Gemeinde Barsbüttel Ortsteil Stellau | 1.339 € | |
| DorfCampus Gemeinde Bordelum | 315.891 € | |
| Erstellung städtebauliches Konzept Hafen Friedrichskoog | 1.413 € | |
| Neubau Dörps- und Sprüttenhuus Gemeinde Hartenholm | 14.249 € | |
| Ortskernentwicklungskonzept Gemeinde Haale | 11.250 € | |
| Neubau Dorfgemeinschaftshaus Gemeinde Rehm-Flehde-Bargen | 380.000 € | |
| Raum der Begegnung Gemeinde Bollingstedt | 316.250 € | |
| Bau einer Tagespflegeeinrichtung in der Gemeinde Silberstedt | 450.000 € | |
| Generationsübergreifender Spielplatz Gemeinde Ellingstedt | 60.000 € | |
| Ortsentwicklungskonzept Gemeinde Stapel | 17.350 € | |
| Dorfentwicklungskonzept Gemeinde Tasdorf | 8.140 € | |
| Dorfentwicklungskonzept Gemeinde Rendswühren | 9.835 € | |
| Dorfentwicklungskonzept Stadt Nortorf | 23.562 € | |
| Dorfentwicklungskonzept Gemeinde Schillsdorf | 9.835 € | |
| Dorfentwicklungskonzept Gemeinde Belau | 8.140 € | |

| | | |
|---|-----------|--|
| Ortskernentwicklungskonzept Gemeinde Sievershütten | 15.000 € | |
| Ortskernentwicklungskonzept für amtsangehörige Gemeinden im Amt Sandesneben-Nusse | 32.250 € | |
| Ortskernentwicklungskonzept Gemeinde Stukenborn | 15.000 € | |
| Ortsentwicklungskonzept Gemeinde Elmenhorst | 20.513 € | |
| Ortskernentwicklungskonzept Gemeinde Brunsbek | 17.796 € | |
| Ortskernentwicklungskonzept Gemeinde Sülfeld | 22.104 € | |
| Ortskernentwicklungskonzept Gemeinde Kisdorf | 18.750 € | |
| Ortskernentwicklungskonzept Gemeinde Braak | 17.588 € | |
| Ortskernentwicklungskonzept Gemeinde Oersdorf | 15.000 € | |
| Ortskernentwicklungskonzept Gemeinde Siek | 17.588 € | |
| Ortskernentwicklungskonzept Gemeinde Dassendorf | 37.500 € | |
| MarktTreff Rickling | 417.316 € | |
| Erwerb Arztpraxis zur Sicherstellung ärztlicher Versorgung | 388.615 € | |
| Neubau Feuerwehrräte- und Dorfgemeinschaftshaus Gemeinde Scharbeutz | 225.000 € | |
| Umgestaltung Ortsmitte Gemeinde Ratekau | 75.000 € | |
| Ortsentwicklungskonzept Gemeinde Großenwiehe | 5.488 € | |
| Sanierung Sporthalle und Mehrgenerationenhaus Gemeinde Oering | 363.758 € | |
| Erstellung Ortsentwicklungskonzept Gemeinde Windbergen | 7.500 € | |
| Umbau und Erweiterung Arztgemeinschaftspraxis Gemeinde Wöhrden | 352.538 € | |
| Neubau Gemeindevereinshaus Ortskern Herzhorn | 130.000 € | |
| Erstellung Ortskernentwicklungskonzept Gemeinde Kiebitzreihe | 22.500 € | |

| | | |
|--|-----------|--|
| Erstellung Ortskernentwicklungskonzept Gemeinde Großenaspe | 25.000 € | |
| Ortsentwicklungskonzept Stadt Wyk/Föhr | 37.500 € | |
| Ortsentwicklungskonzept Gemeinde Schafflund | 20.111 € | |
| Neubau eines Dorfgemeinschaftshauses „Thingstee“ mit Räumen für die Dorfgemeinschaft und für die Freiwillige Feuerwehr in Sollwitt | 562.500 € | |
| Erstellung Ortskernentwicklungskonzept Gemeinde Bokelrehm | 7.500 € | |
| Erstellung Ortskernentwicklungskonzept Gemeinde Neuenbrook | 11.250 € | |
| Erstellung Ortskernentwicklungskonzept Gemeinde Rellingen | 13.125 € | |
| Erstellung Ortskernentwicklungskonzept Gemeinde Wacken | 24.375 € | |
| Erstellung Ortskernentwicklungskonzept Gemeinde Kummerfeld | 11.250 € | |
| Erstellung Ortskernentwicklungskonzept Gemeinde Brande-Hörnerkirchen | 20.000 € | |
| Neubau Multifunktionshaus Gemeinde Puls | 268.000 € | |
| Erstellung Ortsentwicklungskonzept Gemeinde Lentförden | 11.250 € | |
| Neubau Multifunktionshaus Gemeinde Holstenniendorf | 305.989 € | |
| Erstellung Ortsentwicklungskonzept Gemeinde Wiemersdorf | 22.500 € | |
| Ortskernentwicklungskonzept Gemeinde Medelby | 25.019 € | |
| DörpsKampus Hennstedt | 539.846 € | |
| Modernisierung und teilweiser Neubau des Gemeinschaftshauses Tralau | 100.000 € | |
| Ortentwicklungskonzept Gemeinde Gettorf | 34.275 € | |
| Gemeinsames Ortentwicklungskonzept Ladelund, Westre, Karlum, Bredstedtlund | 20.592 € | |
| Erstellung Ortskernentwicklungskonzept Gemeinde Beidenfleth | 28.632 € | |

| | | |
|---|-----------|--|
| Erstellung Ortskernentwicklungskonzept Gemeinde Buchholz | 7.500 € | |
| 3. Erweiterung Ärzte- und Gesundheitszentrum Büsum | 200.000 € | |
| Neubau Dörps- und Sprüttenhuus Gemeinde Hartenholm | 218.751 € | |
| Neubau eines Multifunktionsgebäudes Gemeinde St. Michaelisdonn | 247.000 € | |
| Erstellung Ortskernentwicklungskonzept Gemeinde Hemdingen | 27.375 € | |
| Erstellung Ortskernentwicklungskonzept Gemeinde Langeln | 22.500 € | |
| Erstellung Ortskernentwicklungskonzept Gemeinde Eggstedt | 15.000 € | |
| Erstellung Ortskernentwicklungskonzept Gemeinde Kollmar | 15.480 € | |
| Erstellung Ortskernentwicklungskonzept Gemeinde Vaale | 18.462 € | |
| Dorfentwicklungskonzept Gemeinde Großenbrode | 22.473 € | |
| Bildungshaus Medelby | 187.500 € | |
| Dorfentwicklungskonzept Gemeinde Hanerau- Hademarschen | 37.931 € | |
| Dorfentwicklungskonzept Gemeinde Rumohr | 12.721 € | |
| Ortsentwicklungskonzept Gemeinde Steinburg | 15.509 € | |
| Ortsentwicklungskonzept Gemeinde Mönkeberg | 35.321 € | |
| Ortskernentwicklungskonzept Gemeinde Gelting | 26.250 € | |
| Ortskernentwicklungskonzept für die Halliggemeinden Langeneß, Gröde, Hooge und Nordstrandischmoor | 37.500 € | |
| Ortsentwicklungskonzept Gemeinde Wallsbüll | 5.534 € | |
| DörpsKampus Hennstedt | 36.047 € | |
| Ortskernentwicklungskonzept Gemeinde Neuenkirchen | 30.000 € | |
| Ortskernentwicklungskonzept Gemeinde Strande | 25.447 € | |

| | | |
|--|-----------|-----------|
| Pädagogisches Zentrum Gemeinde Wohltorf | 652.058 € | |
| Generationsübergreifendes Bildungszentrum Gemeinde Kölln-Reisiek | 350.000 € | |
| Neubau Schulungs- und Veranstaltungszentrum JörlerRaum | 750.000 € | |
| Lernhaus Hasloh | 94.266 € | |
| Ortskernentwicklungskonzept Gemeinde Wallsbüll | | 14.066 € |
| Neubau Dorfgemeinschafts- und Feuerwehrgerätehaus Hemmelsdorf | | 500.000 € |
| Ortsentwicklungskonzept Gemeinde Bokelrehm | | 1.496 € |
| Ortsentwicklungskonzept Gemeinde Aukrug | | 23.808 € |
| Ortsentwicklungskonzept Gemeinde Nindorf | | 16.627 € |
| Modernisierung Mühle Rosa in Gettorf | | 496.664 € |
| Ortsentwicklungskonzept Gemeinde Buchholz | | 7.316 € |
| Ortsentwicklungskonzept Gemeinde Lentförden | | 1.117 € |
| Ortsentwicklungskonzept Gemeinde Kummerfeld | | 1.334 € |
| Ortskernentwicklungskonzept Gemeinde Rellingen | | 4.466 € |
| Generationsübergreifendes Bildungszentrum Gemeinde Kölln-Reisiek | | 9.772 € |
| Umbau und nachhaltige Modernisierung Altgebäude Ortskern Weddingstedt | | 20.228 € |
| Ortsentwicklungskonzept Gemeinde Lägerdorf | | 19.443 € |
| Ortsentwicklungskonzept Gemeinde Münsterdorf | | 49.875 € |
| Ortsentwicklungskonzept Gemeinde Brokdorf | | 8.925 € |
| Ortsentwicklungskonzept Gemeinde Kummerfeld | | 4.195 € |
| MarktTreff Rickling | | 274.994 € |
| Ortskernentwicklungskonzept Gemeinde Lindau | | 14.905 € |
| Dorfentwicklungskonzept Stadt Fehmarn | | 24.865 € |
| Ortsentwicklungskonzept Gemeinde Hemdingen | | 13.595 € |
| 3. Erweiterung Ärzte- und Gesundheitszentrum Büsum | | 550.000 € |

| | | |
|---|--|-----------|
| MarktTreff Wewelsfleth | | 326.326 € |
| Ausbau Knackenburg in der Gemeinde Hohn | | 450.000 € |
| Lernhaus Hasloh | | 113.205 € |
| Ortskernentwicklungskonzept Böklund | | 16.602 € |
| Ortsentwicklungskonzept Gemeinde Bokelrehm | | 5.620 € |
| Markt-Treff-Modernisierung Brodersby-Goltoft | | 60.948 € |
| Ortsentwicklungskonzept Gemeinde Behrendsdorf | | 12.862 € |
| Ortskernentwicklungskonzept Gemeinde Nindorf | | 22.500 € |

Fragen

der SPD-Landtagsfraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2021

Einzelplan (Nr.): 13 **Seite:** 173

Kapitel (Nr.): 20 **MG (Nr.):** 09 **Titel (Nr.):** 883 06

Zweckbestimmung: Zuschüsse zur Förderung der Verkehrs- und touristischen Infrastruktur sowie von Schutzpflanzungen un

Ist 2019: 534,0 T€

Soll 2020: 2.060,3 T€

Soll HHE 2021: 2.500,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen wurden 2019 und bisher 2020 in welcher Höhe gefördert?

Antwort der Landesregierung:

Die geförderten Projekte ergeben sich aus der anliegenden Aufstellung.

Bei den voraussichtlich noch 2020 finanzierten Projekten handelt es sich nicht um eine abschließende Aufstellung. Im Laufe dieses Jahres können weitere Projekte hinzukommen und es kann auch bei bewilligten Projekten zu Verschiebungen kommen.

| Projektträger und Projektname | Fördersumme 2019 | Fördersumme 1.1. bis 1.11.2020 |
|--|-------------------------|---|
| Hüttenweg Gemeinde Nordstrand | 214.656 € | |
| Alte Salzstraße-Holmkamp Gemeinde Süsel | 137.054 € | |

| | | |
|-------------------------------|-----------|--|
| Gemeindeweg Gemeinde Horstedt | 182.817 € | |
|-------------------------------|-----------|--|

Fragen

der SPD-Landtagsfraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2021

Einzelplan (Nr.): 13 **Seite:** 174

Kapitel (Nr.): 20 **MG (Nr.):** 09 **Titel (Nr.):** 893 05

Zweckbestimmung: Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen der Dorferneuerung an Sonstige

Ist 2019: 1.964,6 T€

Soll 2020: 3.878,6 T€

Soll HHE 2021: 4.675,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen wurden 2019 und bisher 2020 in welcher Höhe gefördert?
Wie wird die Abgrenzung/Abstimmung mit dem MILIG praktiziert?

Antwort der Landesregierung:

Die geförderten Projekte ergeben sich aus der anliegenden Aufstellung.

Bei den voraussichtlich noch 2020 finanzierten Projekten handelt es sich nicht um eine abschließende Aufstellung. Im Laufe dieses Jahres können weitere Projekte hinzukommen und es kann auch bei bewilligten Projekten zu Verschiebungen kommen.

Die Mittel in Kapitel 1320 Maßnahmengruppe 09 werden vollständig vom MILIG bewirtschaftet. Das MELUND koordiniert die GAK-Maßnahmen des Landes und vertritt SH im PLANAK, der z.B. über den jährlichen GAK-Rahmenplan entscheidet.

| Projekträger und Projektname | Fördersumme 2019 | Fördersumme 1.1. bis 1.11.2020 |
|--|-------------------------|---------------------------------------|
| Regionalbudget AktivRegion Eckernförder Bucht | 178.200 € | |
| Regionalbudget AktivRegion Schlei-Ostsee | 110.622 € | |
| Regionalbudget AktivR Alsterland | 147.500 € | |
| Regionalbudget AktivR Sieker Land Sachsenwald | 40.012 € | |
| Regionalbudget AktivR Herzogtum Lauenburg | 90.000 € | |
| Regionalbudget LAG AktivR Dithmarschen | 175.780 € | |
| Regionalbudget AktivRegion Ostseeküste | 179.257 € | |
| Bau eines Hospizes in der Gemeinde Gettorf | 250.000 € | 500.000 € |
| Regionalbudget AktivRegion Eider-Treene-Sorge | 180.000 € | |
| Regionalbudget LAG Eider- und Kanalregion Rendsburg | 180.000 € | |
| Regionalbudget LAG Holsteiner Auenland | | 45.000 € |
| Regionalbudget AR Südliches Nordfriesland | | 27.752 € |
| Regionalbudget AktivR Alsterland | | 50.392 € |
| Regionalbudget AktivR Schwentine-Holsteinische Schweiz | | 17.081 € |
| Regionalbudget AktivR Innere Lübecker Bucht | | 9.013 € |
| Regionalbudget LAG AR Dithmarschen | | 31.749 € |
| Regionalbudget AktivRegion Eckernförder Bucht | | 175.078 € |
| Regionalbudget LAG AR Mitte des Nordens | | 170.845 € |
| Overheadprojekt MarktTreff EWS Group GmbH | 291.302 € | 242.516 € |

Fragen

der SPD-Landtagsfraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2021

Einzelplan (Nr.): 13 **Seite:** 176

Kapitel (Nr.): 21 **MG (Nr.):** 00 **Titel (Nr.):** 231 01

Zweckbestimmung: Erstattung des Bundes

für vom Land bei der Durchführung des Atomgesetzes und des Strahlenschutzgesetz

Ist 2019: 343,2 T€

Soll 2020: 1.397,4 T€

Soll HHE 2021: 1.397,4 T€

Frage/Sachverhalt:

Wieso ist in den letzten Jahren immer nur eine geringere Summe als veranschlagt vereinnahmt worden und entsprechend verausgabt worden, z. B. in 2019? Wurden nicht alle veranschlagten Maßnahmen durchgeführt? Wenn nicht, warum nicht?

Antwort der Landesregierung:

Mit dem neuen Strahlenschutzrecht ab dem Jahr 2019 ergeben sich über die bereits bestehenden Aufgaben hinaus neue Aufgaben für die Länder, die erstattungsfähig durch den Bund sind. Da der Bund jeweils die Kosten des Vorjahres erstattet, werden diese Beträge auch erst bei der Anmeldung des Folgehaushaltsjahres veranschlagt. Eine dieser neuen Aufgaben ist die Verpflichtung des Landes ein Programm aufzulegen, um die erforderlichen Messungen zur Ermittlung von Radonvorsorgegebieten durchführen zu können. Da nicht absehbar war, wann mit diesem Radonmeßprogramm begonnen werden kann, wurden vorsorglich Mittel für das Haushaltsjahr 2018 eingeworben, die durch den Bund aber erst im Haushaltsjahr 2019 erstattungsfähig waren. Hieraus ergab sich eine Anhebung des Ansatzes für das Haushaltsjahr 2019. Diese Mittel für das Radonmessprogramm sind auch für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 in Ansatz

gebracht worden. Tatsächlich wurde das Radonmessprogramm erst in 2019 gestartet, so dass der Bund dem Land die hieraus entstehenden Kosten erst im Jahr 2020 erstattet. Als weitere neue Aufgabe werden, beginnend in 2019, die radioaktiven Abfälle aus der Landessammelstelle für die Abgabe an das Bundesendlager Schacht Konrad konditioniert. Auch diese Kosten werden vom Bund erstattet. Auch hier wurden bereits mit der Anmeldung für den Haushalts 2018 Kosten für die Planungsarbeiten veranschlagt, die durch den Bund erst im Jahr 2019 erstattet worden wären. Aufgrund von Verzögerungen bei der Beauftragung des Konditionierungsbetriebes konnten die Vorarbeiten erst im Jahr 2019 starten, so dass die für 2019 eingeworbenen Mittel nicht in Anspruch genommen werden.